

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.03.2022, 18:15 Uhr

Raum, Ort: Videokonferenz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.02.2022
5. Einführung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gleisanlagen der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2022/4234 **VO/2022/4234**
6. Bericht zum 31.12. des Haushaltsjahres 2021
Vorlage: BA/2022/4246 **BA/2022/4246**
7. Sonstiges

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 30 RECHTSAMT	Nr.	VO/2022/4234 öffentlich
	Datum:	17.02.2022
	Verfasser /-in:	Dr. Fanger, Henrik Spieler, Kornelia
Einführung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gleisanlagen der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.03.2022	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	09.03.2022	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt

- die als Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Gleisanlagen einzuführen und
- den in der Folge entstehenden Betrieb gewerblicher Art (BgA) in einem neuen Produkt 57104 „BgA Gleisanlagen“ im Haushalt abzubilden.

Begründung:

Mit B/A VO/2020/3601-01 hat die Verwaltung die Erarbeitung einer Entgeltsatzung für die Nutzung der städtischen Gleisanlage angekündigt.

In den 1990er Jahren wurde aus dem ehemaligen Truppenübungsgelände der sowjetischen Streitkräfte das Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld, vorrangig gedacht für die Ansiedlung großflächiger Industrieunternehmen, entwickelt.

Damit sich dieser Industriestandort wettbewerbsmäßig entwickeln konnte, wurde auch die Verkehrsinfrastruktur dementsprechend optimiert und an die Anforderungen einer Industrieansiedlung ausgerichtet. Die Hansestadt Wismar hat eine Anschlussbahnanlage errichtet, die allen potentiellen Interessenten zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde. Eigentümerin ist nach wie vor die Hansestadt Wismar. Die Bahnanlage umfasst insgesamt 4.882 m Gleis einschließlich Weichen sowie Leit- und Sicherungstechnik.

Im Zuge der weiteren Entwicklung des Holzclusters soll in naher Zukunft ein neues Leimwerk errichtet werden. Aufgrund der daraus resultierenden Verdoppelung der Produktionsmengen mussten zwingend auch die logistischen Gegebenheiten in diesem Gebiet neu betrachtet werden. Die Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass die Bewältigung der künftigen Gütermengen eine Gleiserweiterung erforderlich macht.

Die nun geplante Gleiserweiterung über 1.172 m besteht aus zwei Abschnitten: die zueinander parallel verlaufenden Gleise 1 bis 3 stellen im Wesentlichen die Verlängerung eines bestehenden Gleises dar und dienen vorrangig als Abstell- und Rangiergleis. Das Gleis 4 wird parallel zu einem in Richtung Haffeld-Nord verlaufendem Gleis errichtet und dient als Vorhaltegleis für die Leimfabrik. Zugleich erfolgt hierüber die Holz- und Brennstoffanlieferung eines Unternehmens der Holzindustrie.

Ohne den Ausbau des bestehenden Anschlussgleises ist die Logistik der zukünftigen Rohstoff- und Produktionsmengen nicht zu realisieren. Der geplante Betrieb der Leimfabrik wäre somit perspektivisch nicht möglich und ihre Erweiterung nicht umsetzbar.

Der geplante Ausbau der Anschlussbahnanlage durch die Hansestadt Wismar auf nunmehr 6.054 m verursacht neben den Investitionen auch zusätzliche Aufwendungen für die Wartung, Instandhaltung und Erneuerung der Gleise sowie Nebenanlagen.

Mit dem Erlass der Entgeltordnung sollen künftig alle Nutzer der Gleisanlage gleichermaßen zur Entrichtung eines entsprechenden Nutzungsentgeltes verpflichtet werden. Angestrebt wird eine 100%ige Deckung der ansatzfähigen Kosten. Gemäß § 3 der Entgeltordnung beträgt das Entgelt für die Gleisbenutzung netto 27,31 EUR je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Bei der Ermittlung des Entgeltes wurden die durchschnittlichen Erträge aus der Nutzung und die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung/-setzung der letzten 5 Jahre angesetzt. Berücksichtigt wurden außerdem die Aufwendungen für Personal und Abschreibungen sowie die Verzinsung des eingesetzten Kapitals.

Da die geplanten Erträge die Grenze von 35.000,00 EUR übersteigen, entsteht ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) gem. § 4 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz, der künftig in einem neuen Produkt 57104 „BgA Gleisanlagen“ im Haushalt abgebildet wird.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro):*

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	#57100 4419030 /04	Ertrag in Höhe von	169.505,74 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	#57100 6419030 /04	Einzahlung in Höhe von	169.505,74 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	#57100 4419030 /04	Ertrag in Höhe von	247.007,67 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	#57100 6419030 /04	Einzahlung in Höhe von	247.007,67 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

☒	Die Maßnahme ist keine Investition
☐	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
☐	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

☒	neu
☐	freiwillig
☐	eine Erweiterung
☐	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Entwurf Entgeltordnung
Kalkulation Gleisentgelte
Lageplan
Lageplan Erweiterung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Benutzungs- und Entgeltordnung
für die Gleisanlagen der Hansestadt Wismar
(Stand: 18.02.2022)**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), und §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am ... folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Hansestadt Wismar betreibt die Anschlussbahnanlage im Industrie- und Gewerbegebiet Haffeld-Süd (Holzcluster) als öffentliche Einrichtung. Es handelt sich hierbei um eine öffentliche Eisenbahninfrastrukturanlage.
- (2) Die Hansestadt Wismar stellt den Nutzenden die Anschlussbahnanlage zur Benutzung durch eigene Eisenbahnfahrzeuge und / oder durch die Eisenbahnfahrzeuge eines Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) zur Verfügung und erhebt hierfür Entgelte nach dieser Entgeltordnung.
- (3) Die Anschlussbahnanlage der Hansestadt Wismar beginnt an der Weiche 378 bzw. 378 A und verteilt sich über die Gleise 700 und 600 in Richtung Holzcluster. Die Darstellung der Anschlussbahnanlage ist in Anlage 1 ersichtlich, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.
- (4) Das Nutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet.

§ 2

Entgeltgrundsätze und Mitteilungspflicht

- (1) Die Hansestadt Wismar erhebt für die Nutzung der öffentlichen Eisenbahninfrastrukturanlage Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die öffentliche Eisenbahninfrastrukturanlage nutzt.
- (3) Das Vertragsverhältnis und die Entgeltpflicht entstehen bei demjenigen Nutzenden, welcher mit eigenen Eisenbahnfahrzeugen und / oder mit durch ihn beauftragten EVU die Infrastrukturgrenze zwischen der Seehafen Wismar GmbH und der Hansestadt Wismar (Weiche 378 bzw. 378 A) mit Eisenbahnfahrzeugen überfährt, unabhängig von der Be- und / oder Entladestelle. Der betreffende Nutzende ist verpflichtet, die Anzahl der einfahrenden Eisenbahnfahrzeuge zu erfassen und der Hansestadt Wismar mitzuteilen. Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der Benutzung der öffentlichen Eisenbahninfrastrukturanlage.
- (4) Mit dem Entgelt sind eine zusammenhängende Zuführung und Abholung (Ein- und Ausfahrt) eines Eisenbahnfahrzeugs sowie das Rangieren auf der Gleisanlage abgegolten, unabhängig vom Beladungszustand. Befährt ein Eisenbahnfahrzeug im Rahmen der Zustellung / Abholung mehrere Bereiche der Anschlussbahnanlage, so erfolgt die Berechnung des Gleisbenutzungsentgeltes nur einmal.
- (5) Das Gleisbenutzungsentgelt ist auch für Triebfahrzeuge zu entrichten, wenn diese allein einfahren, d. h. die Anschlussbahnanlage ohne Waggon befahren.

§ 3

Entgelthöhe

Das Entgelt für die Gleisbenutzung beträgt netto 27,31 EUR je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Umsatzsteuerbefreiungen sind nachzuweisen.

§ 4

Berechnungsgrundlage, Abrechnung und Fälligkeit

- (1) Ein Eisenbahnfahrzeug im Sinne dieser Entgeltordnung ist ein einzelnes Triebfahrzeug sowie jeder einzelne Waggon.
- (2) Die Anzahl der Eisenbahnfahrzeuge ist quartalsweise per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. bis zum 10. des Folgemonats elektronisch an die Hansestadt Wismar, Amt für Finanzverwaltung, rechnung@wismar.de, zu melden.
- (3) Auf der Grundlage der gemeldeten Anzahl der eingefahrenen Eisenbahnfahrzeuge erstellt die Hansestadt Wismar eine Rechnung und übermittelt diese elektronisch an den betreffenden Nutzenden.
- (4) Die Entgelte werden mit Zugang der Rechnung sofort fällig.
- (5) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB sowie Mahnkosten erhoben.
- (6) Bei Missachtung der Mitteilungspflicht oder Feststellung falscher Angaben zur Anzahl der eingefahrenen Eisenbahnfahrzeuge wird für die erforderliche Schätzung eine Aufwandspauschale von 100,00 € erhoben.

§ 5

Bestimmungen zur Nutzung der Anschlussbahnanlage

- (1) Der Nutzende und / oder das in seinem Auftrag handelnde EVU, der / die / das ein Eisenbahnfahrzeug auf das Netz der Anschlussbahnanlage gebracht hat / haben, bleibt / bleiben für den Verbleib dieses Fahrzeugs verantwortlich, bis es das Netz der Anschlussbahnanlage wieder verlassen hat.
- (2) Im Gleisbereich dürfen keine Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände abgestellt werden. Die Rangierwege müssen begehbar sein. Das beinhaltet insbesondere, dass Güter und sonstige Gegenstände, Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge nur in einem Abstand von mindestens 2,50 m aus der Gleisachse gelagert, abgestellt oder errichtet werden dürfen und zwar so, dass diese den Eisenbahnbetrieb nicht behindern oder gefährden.

(3) Alle abgestellten Eisenbahnfahrzeuge sind ordnungsgemäß gegen jedwede unbeabsichtigte Bewegung zu sichern. Dasjenige Unternehmen, für das die Eisenbahnfahrzeuge zugestellt werden, hat zugelassene Festlegemittel in ausreichender Zahl vorzuhalten und nur diese zum Festlegen der Eisenbahnfahrzeuge einzusetzen. Das Festlegen von Eisenbahnfahrzeugen mit anderen, nicht zugelassenen Hilfsmitteln ist verboten.

(4) Es gilt die Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Ergänzende Bestimmungen

(1) Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, in den Fällen unberechtigter Benutzung oder vertragswidrigen Verhaltens unter angemessener Fristsetzung die Beendigung des Tuns oder Unterlassens, welches die Ursache der unberechtigten Benutzung oder des vertragswidrigen Verhaltens ist, zu fordern sowie Ersatz im Falle des fruchtlosen Verstreichens der zuvor gesetzten Frist auf Kosten der Verantwortlichen vorzunehmen. Bei Gefahr in Verzug oder maßgeblicher Einschränkung des Gleisbetriebes kann die Ersatzvornahme gemäß Satz 1 auch ohne zuvor gesetzte Abhilfefrist erfolgen. Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, Ersatz entstandener Schäden und Kosten / Aufwendungen sowie Entgelte für eine solche Benutzung zu verlangen.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Ansprüche und Leistungen aus dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist Wismar.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

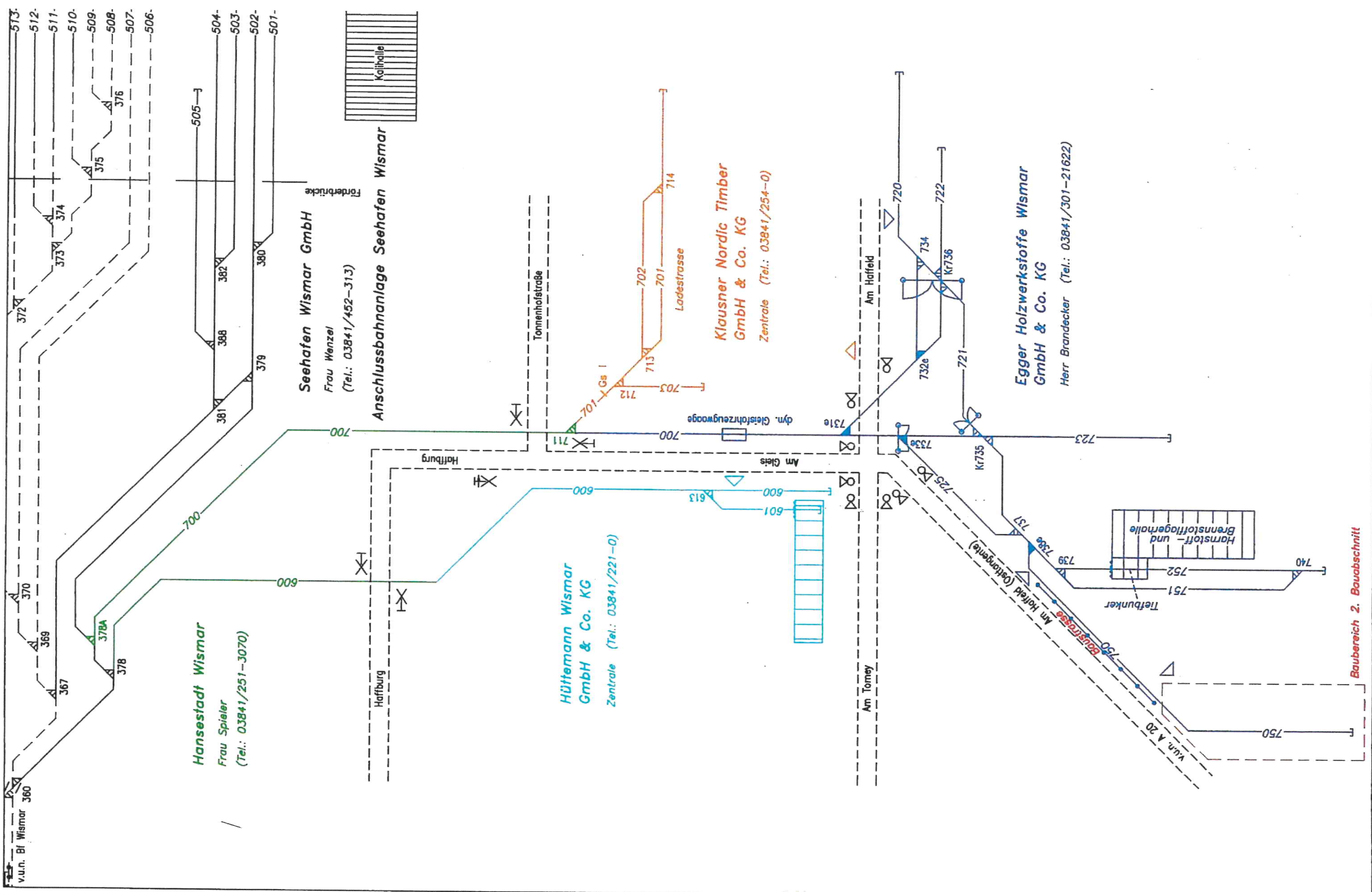
Wismar, den

Dienstsiegel

Thomas Beyer
Bürgermeister

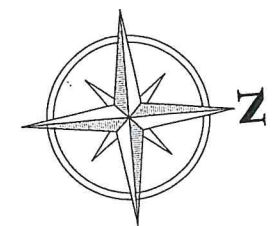
Kalkulation Gleisentgelte / Kostendeckung

	2022 in €	
Anzahl der Waggons	4.500	(Schätzung)
Entgelt / Waggon (netto)	27,31	
Erträge		
Nutzungsentgelte	122.895,00	
Auflösung Sonderposten	124.112,67	
Gesamterträge	247.007,67	
Aufwendungen		
Personalaufwand Verwaltung	-7.500,00	
Wartung / Instandhaltung	-50.000,00	
Abschreibungen	-140.858,87	
Verzinsung des eingesetzten Kapitals (auf Basis Jahresabschluss 2018)	-48.653,93	
Gesamtaufwendungen	-247.012,80	
Ergebnis	-5,13	
Kostendeckung	100,00%	



Baubereich 2. Bauabschnitt

Neubau Leinfabrik
LTpro GmbH



Gleis 1
Gleis 2
Gleis 3

Gleis 1: 240 m
Gleis 2: 215 m
Gleis 3: 240 m
Gleis 4: 477 m

Gleis 4

Anschlußbahnanlage
Hauvestadt Limes (grün)
Erweiterung / Neubau (rot)

Technical drawing header and footer information:

- Project: Ausbau Leinfabrik
- Client: Leinfabrik Wörm
- Extension: Erweiterung EDEH-Anschlußgleis
- Scale: 1:1000
- Sheet: 1
- Logo: LTpro GmbH

Bericht/Antwort gem. KV M-V Federführend: 20.1 Abt. Kämmerei Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle 02 Stabsstelle Welterbe 05 Personalrat 06 Gleichstellungsbeauftragte 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 30 RECHTSAMT 32 ORDNUNGSAMT 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN 60 BAUAMT 56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	Nr.	BA/2022/4246 öffentlich
	Datum:	24.02.2022
	Verfasser /-in:	Bansemmer, Heike Spierling, Justine
Bericht zum 31.12. des Haushaltsjahres 2021		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht
Öffentlich	09.03.2022	Finanzausschuss	Anfrage / Antwort / Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 34 Abs. 1 KV M-V i. V. m. § 20 GemHVO-Doppik ist die Gemeindevertretung während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Mit dem vorliegenden Bericht über die haushalterischen Zwischenergebnisse zum Abrechnungsstichtag 31.12.2021 wird dieser Berichtspflicht erneut Rechnung getragen. Die detaillierten Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie die Darstellung zahlungswirksamer sowie zahlungsunwirksamer Sachverhalte finden weiterhin

Anwendung. Ebenso werden die durch die Bürgerschaft mit dem Haushaltsplan 2020/2021 beschlossenen Zielformulierungen der wesentlichen Produkte zum Ende des Jahres 2021 abgerechnet.

Anlage:

Bericht zum 31.12.2021

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Bericht zum 31.12. des Haushaltsjahres 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Ergebnisrechnung per 31.12.2021.....	6
3. Finanzrechnung per 31.12.2021	8
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung per 31.12.2021	11
4.1 Erträge	11
Position 1 – Steuern und ähnliche Abgaben	11
Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge.....	16
Position 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	19
Position 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	21
Position 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	23
Position 8 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge	24
Position 9 – Sonstige laufende Erträge	26
Position 10 – Summe der Erträge.....	28
4.1 Aufwendungen.....	29
Position 11 – Personalaufwendungen.....	29
Position 12 – Versorgungsaufwendungen	31
Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33
Position 14 – Abschreibungen.....	35
Position 15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	36
Position 17 – Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	37
Position 18 – Sonstige laufende Aufwendungen.....	38
Position 19 – Summe der Aufwendungen	40
Position 20 – Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	41
Position 25 – Jahresergebnis	41
4.3 Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte.....	42
5. Sonstige Angaben	83
5.1 Stand der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	83
5.2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	83
5.3 Investitions-/ Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung	84

1. Einleitung

Gemäß § 34 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist die Gemeindevertretung während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Wie bereits im Haushaltsvorjahr steht auch das Jahr 2021 im Wesentlichen unter dem Einfluss der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, welche sich auch auf die Finanzlage der Hansestadt Wismar auswirken. Durch die insbesondere im ersten Halbjahr 2021 verordneten Schließungen der städtischen Einrichtungen sowie touristischen Sehenswürdigkeiten konnten zum Abrechnungsstichtag die für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Erträge nur zum Teil vereinnahmt werden. Demgegenüber standen jedoch laufende Aufwendungen, die unabhängig davon weiterhin zu begleichen waren. Infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie musste die Hansestadt Wismar ihre Erwartungen im Hinblick auf den Haushaltplan 2020/2021 anpassen und entsprechende Ergänzungsbeschlüsse fassen. Durch Bundes- und Landeshilfen konnten jedoch bereits im Vorjahr 2020 größere finanzielle Einbrüche auf kommunaler Ebene abgefedert werden. So erhielt die Hansestadt Wismar für das Jahr 2020 Kompensationsmittel für die Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 4.420.281,00 EUR. Für das Jahr 2021 wurde vom Land mit Veröffentlichung der „Verordnung über den pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2021“ zusätzliche Kompensation in Höhe von 2.136.600 EUR festgesetzt.

Mit dem vorliegenden Bericht werden nunmehr die vorläufigen Ergebnisse der Ertrags- und Aufwandspositionen der Hansestadt Wismar zum Stichtag 31.12.2021 bekannt gegeben sowie wesentliche Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung erläutert. Die detaillierten Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie die Darstellung zahlungswirksamer sowie zahlungsunwirksamer Sachverhalte finden auch im vorliegenden Bericht Anwendung.

Maßgeblich für eine transparente und zielgerichtete Auswertung sind die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung, da nur diese einer periodengerechten Verbuchung unterliegen. Als Ertrag wird in der doppelten Buchführung eine in Geld bewertete Vermögensmehrung, auch Ressourcenaufkommen, und als Aufwand entsprechend der in Geld bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen, auch Ressourcenverbrauch, innerhalb einer Rechnungsperiode bezeichnet. Generell gilt, dass Erträge und Aufwendungen nicht zwangsläufig mit Einzahlungen bzw. Auszahlungen verbunden sein müssen. Dies

gilt insbesondere für die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sowie für die korrespondierenden Abschreibungen.

Im Rahmen der Berichtserstellung stand vor allem das Ziel im Vordergrund, die große Flut an Informationen zu filtern und bedarfsgerechter aufzubereiten. Die vielfältigen Aufgaben der Hansestadt Wismar wachsen stetig, jedoch sind die vorhandenen Finanzmittel begrenzt. Die Erfüllung kommunaler Aufgaben ist seit je her durch das Spannungsverhältnis zwischen Bürgerbegehren und angespannter Haushaltslage geprägt. Die gerechte Interessensabwägung und eine konsequente Schwerpunktsetzung sind deshalb unumgänglich. In dieser Situation ist die Bürgerschaft als Entscheidungsträger auf aussagekräftige Informationen angewiesen. Der vorliegende Bericht soll bei der Entscheidungsfindung, der Zielerreichung, der Umsetzung von Maßnahmen und bei der Erstellung von Prognosen unterstützen.

Wie gewohnt, erfolgt mit diesem Bericht die Abrechnung der zum Haushalt 2020/2021 für die wesentlichen Produkte festgelegten Ziele und Kennzahlen. Kennzahlen sind Zahlenwerte, die eine quantitative Aussagekraft über den Zustand, die Eigenschaft, die Leistung oder die Wirkung des jeweiligen Produktes darstellen und damit das Ausmaß der angestrebten Zielerreichung aufzeigen.

Abschließend werden die fünf finanziell bedeutsamsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Haushaltsjahres aufgeführt sowie der Stand der liquiden Mittel, der Kreditverbindlichkeiten und Kreditermächtigungen zum Abrechnungstichtag dargestellt.

2. Ergebnisrechnung per 31.12.2021

Ergebnisrechnung																
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	%
			2021					2021		2021	2021	2021	2020	2020		
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	Steuern und ähnliche Abgaben		37.446.500,00	0,00	981.325,52	1.300.000,00	0,00	39.727.825,52	0,00	39.727.825,52	56.325.834,07	-16.598.008,55	38.487.812,35	17.838.021,72	0,00	141,78
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		29.010.700,00	0,00	0,00	90.210,85	0,00	29.100.910,85	0,00	29.100.910,85	26.187.867,51	2.913.043,34	20.690.965,47	5.496.902,04	0,00	89,99
3	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.202.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.202.200,00	0,00	2.202.200,00	2.782.163,43	-579.963,43	1.987.208,51	794.954,92	0,00	126,34
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.191.100,00	0,00	0,00	6.081,04	0,00	2.197.181,04	0,00	2.197.181,04	2.177.012,29	20.168,75	2.176.179,54	832,75	0,00	99,08
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		885.300,00	0,00	0,00	36.863,33	0,00	922.163,33	0,00	922.163,33	1.458.388,69	-536.225,36	1.453.121,06	5.267,63	0,00	158,15
7	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		4.751.700,00	0,00	97.700,00	4.884,27	0,00	4.854.284,27	0,00	4.854.284,27	3.895.773,12	958.511,15	4.037.531,27	-141.758,15	0,00	80,25
9	Sonstige laufende Erträge		5.155.700,00	0,00	0,00	161.840,37	0,00	5.317.540,37	0,00	5.317.540,37	4.304.347,24	1.013.193,13	6.150.844,31	-1.846.497,07	0,00	80,95
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		81.643.200,00	0,00	1.079.025,52	1.599.879,86	0,00	84.322.105,38	0,00	84.322.105,38	97.131.386,35	-12.809.280,97	74.983.662,51	22.147.723,84	0,00	115,19
11	Personalaufwendungen		25.222.500,00	0,00	-78.000,00	0,00	-663.638,26	24.480.861,74	0,00	24.480.861,74	22.154.579,39	2.326.282,35	24.940.701,16	-2.786.121,77	0,00	90,50
12	Versorgungsaufwendungen		2.142.600,00	0,00	0,00	0,00	663.638,26	2.806.238,26	0,00	2.806.238,26	2.793.851,45	12.386,81	2.068.430,33	725.421,12	0,00	99,56
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.348.300,00	0,00	1.063.500,09	205.146,88	-349.638,70	21.267.308,27	2.264.932,01	23.532.240,28	20.335.311,16	3.196.929,12	17.597.517,50	2.737.793,66	3.107,99	86,41
14	Abschreibungen		12.785.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.785.400,00	0,00	12.785.400,00	11.476.454,26	1.308.945,74	1.819.407,95	9.657.046,31	0,00	89,76
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		19.672.100,00	0,00	63.525,43	1.330.000,00	-96.025,95	20.969.599,48	96.197,37	21.065.796,85	20.909.575,88	156.220,97	19.274.470,95	1.635.104,93	0,00	99,26
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		2.395.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.395.300,00	0,00	2.395.300,00	2.195.447,49	199.852,51	2.297.502,95	-102.055,46	0,00	91,65
18	Sonstige laufende Aufwendungen		4.383.900,00	0,00	30.000,00	64.732,98	445.664,65	4.924.297,63	68.834,80	4.993.132,43	5.323.628,21	-330.495,78	3.815.984,13	1.507.644,08	0,00	106,62
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		86.950.100,00	0,00	1.079.025,52	1.599.879,86	0,00	89.629.005,38	2.429.964,18	92.058.969,56	85.188.847,84	6.870.121,72	71.814.014,97	13.374.832,87	3.107,99	92,53
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-5.306.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.306.900,00	-2.429.964,18	-7.736.864,18	11.942.538,51	-19.679.402,69	3.169.647,54	8.772.890,97	-3.107,99	
21	Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	Entnahmen aus der Kapitalrücklage		2.802.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.802.500,00	0,00	2.802.500,00	0,00	2.802.500,00	0,00	0,00	0,00	
23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ergebnisrechnung																
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	%
			2021													
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
24	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)		-2.504.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.504.400,00	-2.429.964,18	-4.934.364,18	11.942.538,51	-16.876.902,69	3.169.647,54	8.772.890,97	-3.107,99	
	nachrichtlich:															
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr															
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)															

3. Finanzrechnung per 31.12.2021

Finanzrechnung																	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	%	
			2021						2021		2021	2021	2021	2020	2020		
			in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1	Steuern und ähnliche Abgaben		37.446.500,00	0,00	981.325,52	1.300.000,00	0,00	39.727.825,52	0,00	39.727.825,52	54.799.908,41	-15.072.082,89	37.304.986,55	17.494.921,86	0,00	137,94	
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		21.316.800,00	0,00	0,00	90.210,85	0,00	21.407.010,85	0,00	21.407.010,85	19.567.514,92	1.839.495,93	20.013.453,93	-445.939,01	0,00	91,41	
3	Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,80	-11,80	0,00	11,80	0,00	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.206.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.206.900,00	0,00	2.206.900,00	2.282.739,66	-75.839,66	2.167.525,70	115.213,96	0,00	103,44	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.306.600,00	0,00	0,00	6.081,04	0,00	2.312.681,04	0,00	2.312.681,04	2.318.161,15	-5.480,11	2.017.372,14	300.789,01	0,00	100,24	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		885.400,00	0,00	0,00	36.863,33	0,00	922.263,33	0,00	922.263,33	1.391.411,82	-469.148,49	1.224.860,51	166.551,31	0,00	150,87	
7	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		3.463.000,00	0,00	97.700,00	4.884,27	0,00	3.565.584,27	0,00	3.565.584,27	3.821.736,55	-256.152,28	4.130.443,85	-308.707,30	0,00	107,18	
8	Sonstige laufende Einzahlungen		4.256.300,00	0,00	0,00	161.840,37	0,00	4.418.140,37	0,00	4.418.140,37	4.372.603,30	45.537,07	4.829.020,17	-456.416,87	0,00	98,97	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		71.881.500,00	0,00	1.079.025,52	1.599.879,86	0,00	74.560.405,38	0,00	74.560.405,38	88.554.087,61	-13.993.682,23	71.687.662,85	16.866.424,76	0,00	118,77	
10	Personalauszahlungen		22.390.300,00	0,00	-78.000,00	0,00	57.849,53	22.370.149,53	0,00	22.370.149,53	22.157.018,14	213.131,39	21.579.266,83	577.751,31	0,00	99,05	
11	Versorgungsauszahlungen		2.852.500,00	0,00	0,00	0,00	-57.849,53	2.794.650,47	0,00	2.794.650,47	2.956.251,45	-161.600,98	2.435.754,92	520.496,53	0,00	105,78	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		20.383.000,00	0,00	1.063.500,09	205.146,88	-349.638,70	21.302.008,27	2.236.799,17	23.538.807,44	20.072.671,07	3.466.136,37	17.625.925,75	2.446.745,32	3.107,99	85,27	
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		19.672.100,00	0,00	63.525,43	1.330.000,00	-96.025,95	20.969.599,48	96.197,37	21.065.796,85	20.234.698,18	831.098,67	19.282.042,90	952.655,28	0,00	96,05	
14	Auszahlungen der sozialen Sicherungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		2.395.300,00	0,00	0,00	0,00	795,47	2.396.095,47	0,00	2.396.095,47	3.005.647,23	-609.551,76	2.302.712,86	702.934,37	0,00	125,44	
16	Sonstige laufende Auszahlungen		4.847.600,00	0,00	30.000,00	64.732,98	445.664,65	5.387.997,63	72.639,19	5.460.636,82	3.898.889,22	1.561.747,60	3.426.301,14	472.588,08	0,00	71,40	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		72.540.800,00	0,00	1.079.025,52	1.599.879,86	795,47	75.220.500,85	2.405.635,73	77.626.136,58	72.325.175,29	5.300.961,29	66.652.004,40	5.673.170,89	3.107,99	93,17	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-659.300,00	0,00	0,00	0,00	-795,47	-660.095,47	-2.405.635,73	-3.065.731,20	16.228.912,32	-19.294.643,52	5.035.658,45	11.193.253,87	-3.107,99		
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		17.619.100,00	0,00	0,00	580.311,61	0,00	18.199.411,61	56.835.683,17	75.035.094,78	22.391.918,93	52.643.175,85	21.605.033,41	786.885,52	0,00	29,84	
20	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.860,03	-210.860,03	186.302,74	24.557,29	0,00	0,00	
21	Einzahlungen aus Anlagevermögen		479.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479.400,00	0,00	479.400,00	535.727,60	-56.327,60	1.054.511,44	-518.783,84	0,00	111,75	
22	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		6.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.600,00	0,00	6.600,00	5.364,12	1.235,88	15.660,39	-10.296,27	0,00	81,27	
23	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.818.599,25	-1.818.599,25	0,00	0	

Finanzrechnung																
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz 2021	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2021	Ergebnis 2021	Abweichung in 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung gegenüber 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	%
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		18.105.100,00	0,00	0,00	580.311,61	0,00	18.685.411,61	56.835.683,17	75.521.094,78	23.143.870,68	52.377.224,10	24.680.107,23	-1.536.236,55	0,00	30,65
25	Auszahlungen für Anlagevermögen		22.867.900,00	0,00	0,00	580.311,61	-795,47	23.447.416,14	67.269.100,84	90.716.516,98	28.378.992,50	62.337.524,48	22.701.478,57	5.677.513,93	312.660,21	31,28
26	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.229.946,14	-1.229.946,14	1.827.512,76	-597.566,62	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		22.867.900,00	0,00	0,00	580.311,61	-795,47	23.447.416,14	67.269.100,84	90.716.516,98	29.608.938,64	61.107.578,34	24.528.991,33	5.079.947,31	312.660,21	32,63
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-4.762.800,00	0,00	0,00	0,00	795,47	-4.762.004,53	-10.433.417,67	-15.195.422,20	-6.465.067,96	-8.730.354,24	151.115,90	-6.616.183,86	-312.660,21	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-5.422.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.422.100,00	-12.839.053,40	-18.261.153,40	9.763.844,36	-28.024.997,76	5.186.774,35	4.577.070,01	-315.768,20	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		6.639.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.639.600,00	1.161.300,00	7.800.900,00	0,00	7.800.900,00	1.841.294,69	-1.841.294,69	0,00	
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		3.414.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.414.700,00	0,00	3.414.700,00	3.299.696,61	115.003,39	3.217.059,20	82.637,41	0,00	96,63
33	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.841.294,69	-1.841.294,69	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		3.224.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.224.900,00	1.161.300,00	4.386.200,00	-3.299.696,61	7.685.896,61	-3.217.059,20	-82.637,41	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.610,19	-181.610,19	-54.479,04	236.089,23	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-2.197.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.197.200,00	-11.677.753,40	-13.874.953,40	6.645.757,94	-20.520.711,34	1.915.236,11	4.730.521,83	-315.768,20	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-4.074.000,00	0,00	0,00	0,00	-795,47	-4.074.795,47	-2.405.635,73	-6.480.431,20	12.929.215,71	-19.409.646,91	1.818.599,25	11.110.616,46	-3.107,99	
	nachrichtlich:															
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0,00	-4.378.642,02	0,00	0,00	0,00	-4.378.642,02	0,00	-4.378.642,02	0,00	-4.378.642,02	0,00	0,00	0,00	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)		-4.074.000,00	-4.378.642,02	0,00	0,00	-795,47	-8.453.437,49	-2.405.635,73	-10.859.073,22	12.929.215,71	-23.788.288,93	1.818.599,25	11.110.616,46	-3.107,99	

Finanzrechnung																
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	%
			2021					2021		2021	2021	2021	2020	2020		
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung per 31.12.2021

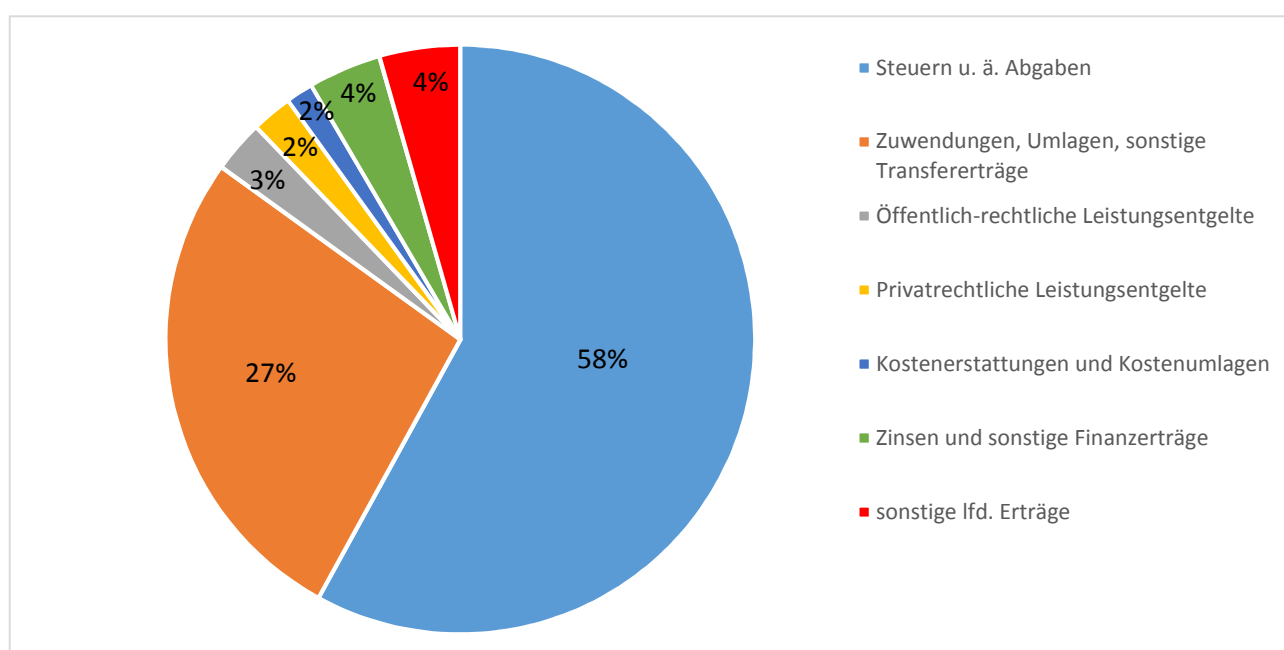
4.1 Erträge

Gesamtermächtigung: 84.322.105,38 EUR

IST-Wert: 97.131.386,35 EUR

Erfüllung: 115,19 %

Unter Erträgen versteht man alle erfolgswirksamen Wertezuflüsse durch erstellte Güter und / oder Dienstleistungen innerhalb der Rechnungsperiode. Zum Stichtag 31.12.2021 setzen sich die bereits vereinnahmten Erträge der Hansestadt Wismar in Höhe von insgesamt 97.131.386,35 EUR wie folgt zusammen:



Position 1 – Steuern und ähnliche Abgaben

Gesamtermächtigung: 39.727.825,52 EUR

IST-Wert: 56.325.834,07 EUR

Erfüllung: 141,78 %

Im städtischen Haushalt 2021 wurden Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ in Höhe von insgesamt 37.446.500 EUR veranschlagt, die sich im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung auf eine Gesamtermächtigung (GE) von 39.727.825,52 EUR erhöht haben (vgl. Ergebnisrechnung Z. 1). Zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 konnten in dieser Ertragsposition Mittel in Höhe von 56.325.834,07 EUR vereinnahmt werden. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von überdurchschnittlichen 141,78 % der Gesamtermächtigung.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2020 schlossen die Erträge dieser Position zum Stichtag 31.12. um 17.838.021,72 EUR besser ab (IST 31.12.2020: 38.487.812,35 EUR).

Unter die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ fallen zum einen die Grund- und Gewerbesteuern mit einem Ansatz von insgesamt 20.595.600 EUR und einem Erfüllungsstand zum 31.12.2021 von 38.647.464,54 EUR, wobei die Erträge aus der Gewerbesteuer mit 32.402.401,04 EUR den wesentlichsten Anteil ausmachen. Zum anderen werden auch die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer in dieser Position verbucht sowie die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern (Vergnügungs-, Hunde- und Übernachtungssteuer).

Durch die anhaltende Corona-Pandemie waren die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns auch für die Hansestadt Wismar spürbar und wirkten sich durch das Herunterfahren des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens folglich auch auf den städtischen Haushalt aus. Dennoch ist der erwartete starke Einbruch in dieser Position, insbesondere bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, nicht eingetreten. Im Nachfolgenden wird auf die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position näher eingegangen:

	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021	IST 30.09.2021	IST 31.12.2021
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Grundsteuer A (einschl. gemeindeeigene Grundstücke)	27.043,59	27.600,00	13.853,06	20.953,73	27.733,42
Grundsteuer B (einschl. gemeindeeigene Grundstücke)	6.251.473,09	6.068.000,00	3.011.026,75	4.719.599,52	6.217.330,08
Gewerbesteuer	15.522.411,42	16.781.325,52	9.735.548,36	16.006.590,85	32.402.401,04
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	11.245.970,80	11.306.800,00	5.618.358,22	8.785.222,71	12.375.942,82
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.321.145,98	4.324.100,00	2.012.400,53	3.244.083,00	4.475.765,47
Vergnügungssteuer	389.301,51	550.000,00	0,00	90.026,00	206.653,77
Hundesteuer	183.130,44	170.000,00	91.404,50	186.304,06	189.805,23
Übernachtungssteuer	547.257,02	500.000,00	71.358,97	121.853,16	430.147,88
Umsatzerlöse	78,50	0,00	54,36	54,36	54,36
Summe	38.487.812,35	39.727.825,52	20.554.004,75	33.174.687,39	56.325.834,07

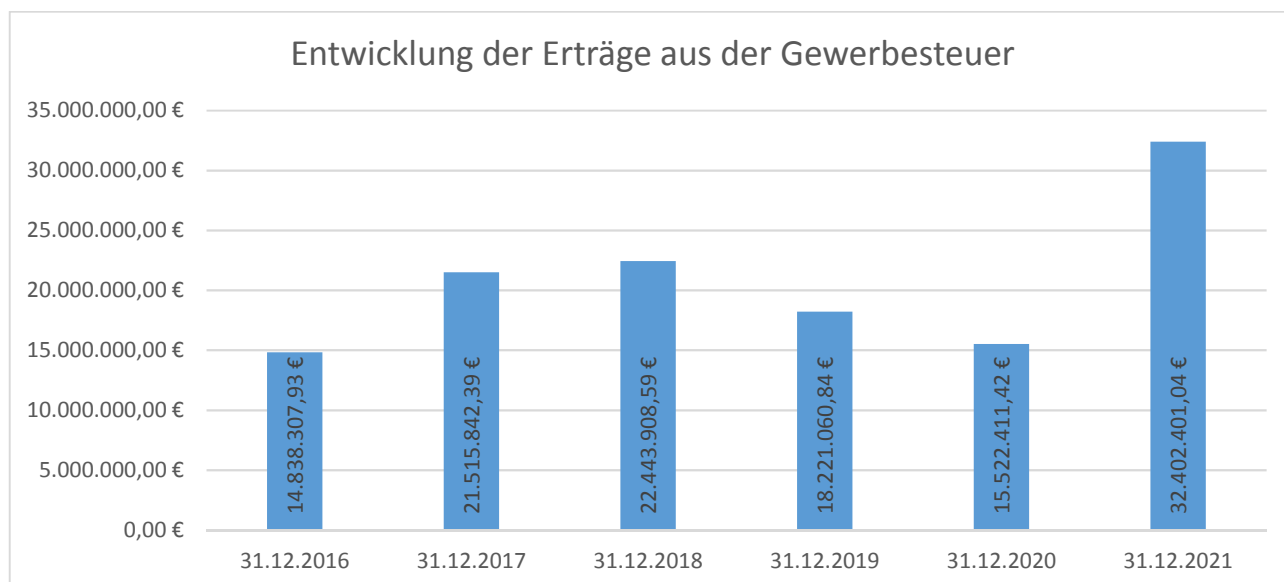
Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer ist, der Höhe nach, die wichtigste originäre Gemeindesteuer. Für das Haushaltsjahr 2021 beträgt der Hebesatz für diese Steuerart weiterhin 450 v. H. Der ursprüngliche Planansatz der Erträge aus der Gewerbsteuer zum Haushalt 2021 belief sich auf 19.000.000 EUR. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen erfolgte mit dem zweiten Ergänzungsbeschluss zum Haushalt 2021 eine Korrektur auf nunmehr 14.500.000 EUR. Unterjährig erhöhte sich die Gesamttermächtigung im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung jedoch auf nun insgesamt 16.781.325,52 EUR.

Zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 konnten Erträge aus der Gewerbsteuer in Höhe von 32.402.401,04 EUR vereinnahmt und somit der angestrebte Planansatz mehr als verdoppelt werden. Im Haushaltsvorjahr 2020 beliefen sich die Erträge aus der Gewerbsteuer auf 15.522.411,42 EUR und schlossen somit um 16.879.989,62 EUR deutlich geringer ab.

Im Bereich der Gewerbsteuer wirkt sich seit 2017 die gute Konjunktur haushaltsverbessernd aus. Nach dem bisherigen Höchststand in 2018 mit rund 22,4 Mio. EUR konnte der Betrag in 2021 mit rund 32,4 Mio. EUR noch einmal deutlich übertroffen werden. Ausschlaggebend dafür waren insbesondere Betriebsprüfungen einzelner Unternehmen für vergangene Jahre, die zu Nachzahlungen in Größenordnungen geführt haben sowie der Umstand, dass in der Hansestadt Wismar einige Branchen vertreten sind, die wirtschaftlich von der pandemischen Lage profitiert haben. Die Erwartungen in Bezug auf die Gewerbsteuer sind für die Folgejahre dennoch vorsichtig optimistisch zu formulieren (Erfüllung des Planansatzes in Höhe von 20,0 Mio. EUR für 2022 bis 2025), da einerseits zu erwarten ist, dass die Pandemie in eine endemische Lage mündet und andererseits die Effekte aus Betriebsprüfungen grundsätzlich nicht vorhersehbar sind. Es bleibt daher zu betonen, dass das Gewerbesteuerniveau von 2021 nicht Ausgangspunkt weiterer Planungen sein kann.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Erträge aus der Gewerbsteuer jeweils zum 31.12. des Haushaltsjahres im Zeitraum 2016 bis 2021 dar:



Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung sowie auf das Eigentum an grundstücksgleichen Rechten. Gesetzliche Grundlage für die Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 580 v. H. Das Ergebnis aus dieser Steuerart beläuft sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 6.217.330,08 EUR und schließt somit um 149.330,08 EUR über der Gesamtermächtigung ab. In 2020 betrug das Ergebnis im Vergleichszeitraum insgesamt 6.251.473,09 EUR und lag somit auf ähnlich hohem Niveau.

Grundsteuer A

Im Gegensatz zur Grundsteuer B betrifft die Grundsteuer A die landwirtschaftlichen Betriebe. Der Hebesatz beträgt für das Haushaltsjahr 2021 weiterhin 310 v. H. Zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 konnten Erträge in Höhe von insgesamt 27.733,42 EUR erzielt werden. Auch in dieser Position belief sich das Ergebnis im Vergleichszeitraum 2020 mit 27.043,59 EUR auf ähnlichem Niveau wie zum Berichtsstichtag. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass die Erträge aus der Grundsteuer A, gemessen am Gesamtvolumen dieser Ertragsposition, eine eher untergeordnete Rolle bei den Realsteuern spielt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer, welcher von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist (Art. 106 Abs. 5 Grundgesetz). Dementsprechend haben die Bestrebungen der Hansestadt Wismar keinen direkten Einfluss auf den tatsächlichen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Für das Haushaltsjahr 2021 betrug der Haushaltsansatz insgesamt 11.306.800,00 EUR und schloss zum

31.12.2021 mit 12.375.942,82 EUR ab. Das Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsvorjahres belief sich auf insgesamt 11.245.970,80 EUR.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Unter dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird der Anteil am Aufkommen der Steuern vom Umsatz (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) verstanden, der den Städten und Gemeinden zusteht. Somit ist auch hier keine direkte Einflussnahme durch die Hansestadt Wismar gegeben. Von den für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Mitteln in Höhe von insgesamt 4.324.100,00 EUR wurden zum Abrechnungstichtag Mittel in Höhe von 4.475.765,47 EUR tatsächlich vereinnahmt. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von insgesamt 103,51 %.

Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Übernachtungssteuer

Die sonstigen Gemeindesteuern verliefen im Haushaltsjahr 2021 erwartungsgemäß eher unterdurchschnittlich. Von den für die aus der Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Übernachtungssteuer insgesamt veranschlagten Erträgen in Höhe von 1.220.000,00 EUR konnten zum 31.12.2021 lediglich 826.606,88 EUR tatsächlich vereinnahmt werden. Die hier entstandenen Mindererträge resultieren weiterhin im Wesentlichen aus den Folgen der Corona-Pandemie. Die Erträge zum 31.12. des Vorjahres beliefen sich auf insgesamt 1.119.688,97 EUR und fielen somit wesentlich höher aus.

Bei der Vergnügungssteuer konnten zum 31.12.2021, bedingt durch die von der Landesregierung verordneten Schließungen der Betriebsstätten bis Ende Mai 2021, lediglich Erträge in Höhe von 206.653,77 EUR (GE: 550.000,00 EUR) erzielt werden. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres 2020 beliefen sich die Erträge aus der Vergnügungssteuer auf insgesamt 389.301,51 EUR.

Das Aufkommen aus der Hundesteuer beträgt zum Abrechnungstichtag insgesamt 189.805,23 EUR und übersteigt somit den veranschlagten Haushaltsansatz von 170.000,00 EUR deutlich. Dies resultiert im Wesentlichen aus der stetigen Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen sowie aus einer erhöhten Anzahl von Anmeldungen.

Aufgrund des teilweise verordneten Beherbergungsverbotes wurden die geplanten Erträge aus der Übernachtungssteuer zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 nicht im vollen Umfang erreicht. Dennoch konnte durch die urlauberstarken Monate Juli bis September ein Erfüllungsstand in Höhe von 430.147,88 EUR (86,01 %) erzielt werden. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres betrug der IST-Wert dieser Ertragsposition 547.257,02 EUR.

Seit dem Jahr 2020 erfolgt die Veranschlagung und Verbuchung der Erträge aus dem Familienlastenausgleich nicht mehr in der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“. Auf Grundlage des neuen FAG M-V sind diese Erträge in die Schlüsselzuweisungen unter der Position 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ eingegangen.

Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Gesamtermächtigung: 29.100.910,85 EUR

IST-Wert: 26.187.867,51 EUR

Erfüllung: 89,99 %

Zum Haushalt 2021 wurde in der Position „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ ein Planansatz in Höhe von 29.010.700 ,00 EUR veranschlagt, welcher sich unterjährig im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit auf nunmehr 29.100.910,85 EUR erhöhte (vgl. Ergebnisrechnung Z. 2). Im Ergebnis konnten zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 insgesamt 26.187.867,51 EUR tatsächlich vereinnahmt werden. Zu beachten ist in dieser Ertragsart, dass es sich bei den hier veranschlagten sowie verbuchten Erträgen sowohl um zahlungswirksame, als auch um zahlungsunwirksame Sachverhalte handelt. Letztere stellen lediglich einen Ertrag dar, aus dem jedoch keine Einzahlung resultiert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge der Position „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“:

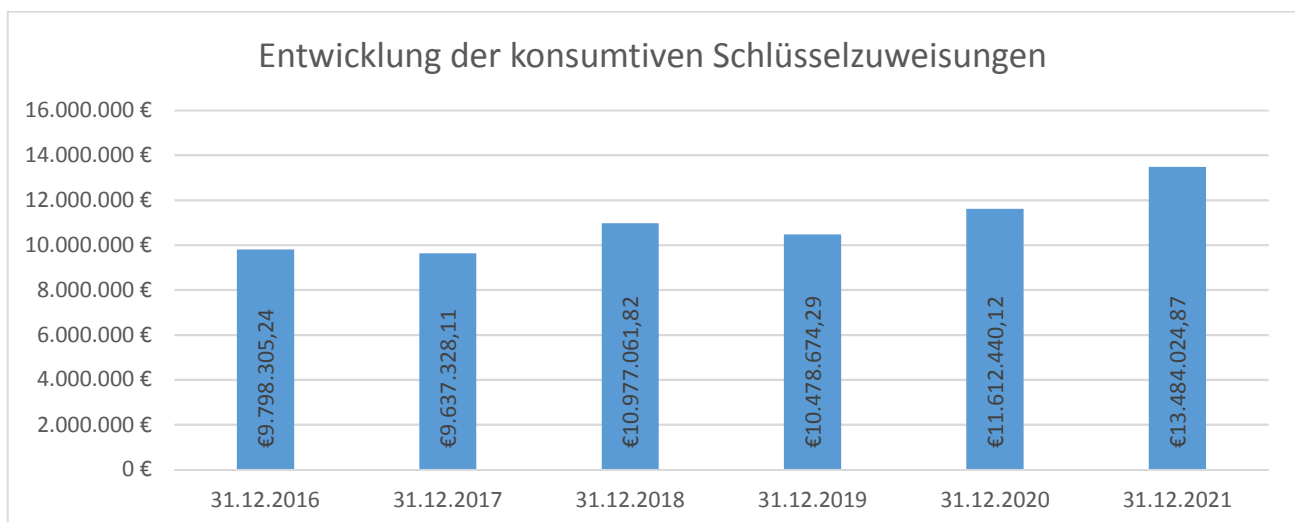
	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021	IST 30.09.2021	IST 31.12.2021
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Schlüsselzuweisungen vom Land	11.612.440,12	13.487.700,0	6.742.012,38	10.113.018,57	13.484.024,87
Fehlbetragszuweisung vom Land	460.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
Zuweisung Gewerbest.-kompensation	4.420.281,00	3.173.500,00	0,00	2.136.600,00	2.136.600,00
Zuwendungen § 22 FAG M-V	3.019.885,64	2.935.600,00	1.467.849,42	2.201.774,13	2.935.698,88
Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren	0,00	1.229.900,00	614.973,06	922.459,59	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	470.081,17	580.310,85	128.150,53	245.317,39	533.037,43
Zwischensumme	19.982.687,93	21.407.010,85	9.452.985,39	16.119.169,68	19.589.361,18

zahlungsunwirksame Sachverhalte:					
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	708.277,54	7.693.900,00	2.384.668,30	5.032.921,32	6.598.506,33
Zwischensumme	708.277,54	7.693.900,00	2.384.668,30	5.032.921,32	6.598.506,33
Summe	20.690.965,47	29.100.910,85	11.837.653,69	21.152.091,00	26.187.867,51

Schlüsselzuweisungen

Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten gemäß § 16 FAG M-V Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben vom Land. Seit der Überarbeitung des FAG M-V für 2020 erfolgt die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte nach einem einheitlichen Verfahren. Voraussetzung für die Zahlung der Schlüsselzuweisungen ist, dass die Bedarfsmesszahl einer Gemeinde ihre Steuerkraftmesszahl übersteigt. Dabei ist die Bedarfsmesszahl in erster Linie abhängig von der Einwohnerzahl, aber auch von der Anzahl der in der Gemeinde lebenden Kinder, der demografischen Entwicklung sowie der Wahrnehmung übergemeindlicher Aufgaben. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2021 ist die Steuerkraft des Jahres 2019 entscheidend. Ist die Bedarfsmesszahl höher als die Steuerkraftmesszahl erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen in Höhe von 60 % des Unterschiedsbetrages.

Die Bedarfsmesszahl für die Hansestadt Wismar beträgt für 2021 56.790.696,04 EUR bei einer Steuerkraft des Vorvorjahres 2019 in Höhe von 34.317.321,26 EUR. Die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 60 % des Unterschiedsbetrages belaufen sich somit für 2021 auf 13.484.024,87 EUR. Damit schließt diese Position zum Abrechnungstichtag in Höhe der geplanten Erträge von 13.487.700 EUR ab. Im Haushaltsvorjahr 2020 belief sich das Ergebnis zum 31.12. auf insgesamt 11.612.440,12 EUR und fiel damit um 1.871.584,75 EUR deutlich niedriger aus.



Bedarfszuweisungen

Im Haushaltsjahr 2021 erhielt die Hansestadt Wismar Fehlbetragszuweisungen des Landes in Höhe von 500.000,00 EUR. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen für die Erreichung des Teilzieles 2017 gemäß der Konsolidierungsvereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, die grundsätzlich nicht geplant werden.

Sonstige allgemeine Zuweisungen

Als sonstige allgemeine Zuweisungen konnten zum 31.12.2021 einerseits Zuwendungen nach § 22 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 FAG M-V für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in planmäßiger Höhe von 2.935.698,88 EUR verzeichnet werden.

Darüber hinaus wurden im Haushalt 2021 Zuwendungen für die Gewerbesteuerkompensation in Höhe von 3.173.500 EUR geplant. Die Hansestadt Wismar erhielt bereits für das Haushaltsvorjahr 2020 Kompensationsmittel in Höhe von 4.420.281 EUR. Für das laufende Jahr wurden vom Land Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen für die Gewerbesteuerkompensation in Höhe von 2.136.600 EUR gezahlt. Damit blieb diese Position mit 1.036.900 EUR hinter dem Plan zurück, was im Wesentlichen auf die verhältnismäßig guten Gewerbesteuereinnahmen im Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2021 im Vergleich zu den Vorjahren 2018 und 2019 zurückzuführen ist.

Letztlich sind auch die Übergangszuweisungen an kreisangehörige zentrale Orte nach § 24 FAG M-V in Höhe von 1.229.900 EUR als sonstige allgemeine Zuweisungen im Haushalt veranschlagt worden. Diese werden von Seiten des Landes grundsätzlich als Kapitalzuschüsse gewährt und sind damit, entgegen der Planung zum Haushalt 2020/2021, nicht als laufender Ertrag im Ergebnishaushalt zu vereinnahmen. Erst im Zuge des Jahresabschlusses ist eine Entnahme aus der zugehörigen zweckgebundenen Kapitalrücklage zu prüfen und, falls erforderlich, für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes heranzuziehen. Die notwendige Korrektur wurde im IV. Quartal 2021 verbucht und führt zu einer erheblichen Abweichung zwischen Gesamtermächtigung und IST.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Der Gesamtermächtigung in Höhe von 580.310,85 EUR für die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke stehen zum Stichtag tatsächlich vereinnahmten Mittel in Höhe von 533.037,43 EUR (91,85 %) gegenüber. Die hier zu verzeichnenden Erträge resultieren unter anderem aus ausgereichten Mitteln des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. für das Geschichtsportal „Wismar, wie es früher war“ (IST: 53.104,49 EUR) sowie aus Zuweisungen des Landkreises Nordwestmecklenburg für die Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen (IST: 26.857,00 EUR). Vom Ministerium für Bildung,

Wissenschaft und Kultur MV hat die Stadtbibliothek einen Zuschuss zum Medienkauf in Höhe von 18.187,00 EUR erhalten. Darüber hinaus konnten im Bereich der Jugendarbeit Fördermittel in Höhe von 96.199,64 EUR, insbesondere für das Projekt „Demokratie Leben!“, vereinnahmt werden. Des Weiteren erfolgten Fördermittelabrufe im Bereich der Wirtschaftsförderung für die EU-Projekte DUNC; JOHANNA und CROSSROADS (IST: 40.348,47 EUR) sowie vom Technischen Landesmuseum für das phanTECHNIKUM (IST: 30.000,00 EUR). Für die Machbarkeitsstudie im Gewerbegebiet Wendorf-Süd wurden vom Landesförderinstitut M-V 21.000,00 EUR bereitgestellt. Weitere Zuweisungen erhielt die Hansestadt Wismar bspw. im Produkt – Prävention – für das Projekt „360Grad“ (IST: 105.404,42 EUR) sowie beim Wismarer Theater zur Sicherung des laufenden Betriebes (IST: 100.000,00 EUR).

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Haushaltsvorjahres beliefen sich mit 567.433,10 EUR auf ähnlich hohem Niveau.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen

Die Kommunen erhalten zur Förderung einzelner Investitionsmaßnahmen Zuwendungen, die als Sonderposten passiviert werden. Sie werden entsprechend der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Gesamtermächtigung dieser (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beträgt für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 7.693.900,00 EUR und schließt im Ergebnis zum 31.12.2021 mit 6.598.506,33 EUR ab. Bei dem benannten Berichtsergebnis handelt es sich um eine Hochrechnung der zu erwartenden Erträge. Die tatsächliche Verbuchung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen erfolgt erst mit Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses und wird aller Voraussicht nach auch noch durch ausstehende Aktivierungen von Vermögensgegenständen in Haushaltsvorjahren maßgeblich beeinflusst.

Position 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gesamtermächtigung: 2.202.200,00 EUR

IST-Wert: 2.782.163,43 EUR

Erfüllung: 126,34 %

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Auch in dieser Ertragsart erfolgt eine Unterteilung in zahlungswirksame sowie zahlungsunwirksame Sachverhalte.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Haushaltsjahr 2021:

	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021	IST 30.09.2021	IST 31.12.2021
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Verwaltungsgebühren	1.224.460,81	1.347.300,00	599.235,91	948.390,98	1.358.165,23
Benutzungsgebühren	439.296,38	394.100,00	529.176,54	772.837,24	1.017.801,91
Zwischensumme	1.663.757,19	1.741.400,00	1.128.412,45	1.721.228,22	2.375.967,14
zahlungsunwirksame Sachverhalte:					
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	113.800,00	0,00	0,00	128.841,72
Erträge aus der Auflösung von passiven RAP für Grabnutzungsentgelte	281.855,90	310.500,00	130.174,38	193.715,47	260.348,77
Erträge aus der Auflösung von passiven RAP für Pflegeleistungen	41.595,42	36.500,00	8.502,90	12.754,36	17.005,80
Zwischensumme	323.451,32	460.800,00	138.677,28	206.469,83	406.196,29
Summe	1.987.208,51	2.202.200,00	1.267.089,73	1.927.698,04	2.782.163,43

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten weisen zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 im Ergebnis 2.782.163,43 EUR aus (vgl. Ergebnisrechnung Z. 4). Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 126,34 %. Unter dieser Position erfolgen insbesondere die Verbuchungen der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Darüber hinaus werden auch die (zahlungsunwirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte sowie die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte und Pflegeleistungen unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten verortet.

Die Verwaltungsgebühren umfassen u. a. ordnungsrechtliche Erträge aus den Bereichen Einwohnerwesen (GE: 200.000,00 EUR; IST: 239.499,84 EUR), Personenstandswesen (GE: 95.000,00 EUR; IST: 91.543,19 EUR), Verkehrsangelegenheiten (GE: 517.400,00 EUR; IST: 519.491,64 EUR) sowie im Bereich der Bauordnung (GE: 360.000,00 EUR; IST: 339.001,72 EUR).

Auf die Benutzungsgebühren entfallen in der Hansestadt Wismar u. a. Erträge aus dem Bestattungswesen (GE: 135.000,00 EUR; IST: 143.746,50 EUR), die Gebühren des Bürger- und Fundbüros für die Ausstellung von Fischereischeinen (GE: 25.000,00 EUR; IST: 12.921,70 EUR), Gebühren im Bereich des Brandschutzes (GE: 37.100,00 EUR; IST: 20.992,46 EUR) sowie die Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek (GE:

37.000,00 EUR; IST: 26.478,50 EUR). Des Weiteren werden auch die Sondernutzungsgebühren für die Straßennutzung in dieser Ertragsposition verbucht (GE: 120.000,00 EUR; IST: 139.651,11 EUR).

Die angegebenen (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte beruhen auf einer aktuellen Hochrechnung und schließen mit einem Berichtsergebnis zum 31.12. von 128.841,72 EUR planmäßig ab.

Darüber hinaus erfolgt die ergebniswirksame, jedoch zahlungsunwirksame Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“. Grabnutzungsentgelte werden von den Gemeinden für gemeindeeigene Friedhöfe für die vorgeschriebenen Liegezeiten erhoben. In der Regel erhält die Gemeinde den gesamten Betrag zu Beginn der mehrjährigen Grabnutzungsdauer. Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung muss der Ertrag, soweit er auf die folgenden Haushaltsjahre entfällt, nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt werden, der in den einzelnen Nutzungsjahren anteilig aufzulösen ist. Für das Jahr 2021 ist zum Stichtag 31.12.2021 bisher eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 277.354,57 EUR erfolgt. Die Rechnungsabgrenzung für das Haushaltsjahr 2021 ist bis dato jedoch noch nicht verbucht, sodass die Benutzungsgebühren der Konten „Laufende Entgelte für die Pflege von Gräbern“ (GE: 4.000,00 EUR; IST: 359.989,29 EUR) sowie „Laufende Grabnutzungsentgelte“ (GE: 10.500,00 EUR; IST: 269.363,86 EUR) zum Zeitpunkt der Berichtserstellung erhebliche Mehrerträge auszuweisen scheinen. Nach erfolgter Buchung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird sich das IST der Benutzungsgebühren 2021 in etwa auf dem Niveau der Gesamtermächtigung des Jahres 2021 sowie des Ergebnisses des Haushaltsvorjahres 2020 bewegen.

Die Gesamterträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beliefen sich auf insgesamt 1.987.208,51 EUR und fielen somit um 794.954,92 EUR niedriger aus.

Position 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gesamtermächtigung: 2.197.181,04 EUR

IST-Wert: 2.177.012,29 EUR

Erfüllung: 99,08 %

Unter die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ fallen diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird. Dabei handelt es sich in der Regel um Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte wie Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge / Kursgebühren oder Entgelte für Liegeplätze im Wismarer Hafen.

Die vereinnahmten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich zum Abrechnungsstichtag 31.12.2021 auf insgesamt 2.177.012,29 EUR (vgl. Ergebnisrechnung Z. 5). Die in

dieser Position zu verzeichnenden Sachverhalte wirken sich vollumfänglich zahlungswirksam aus. Das Ergebnis im Vergleichszeitraum des Vorjahres 2020 betrug 2.176.179,54 EUR und belief sich somit auf ähnlich hohem Niveau. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position:

	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021	IST 30.09.2021	IST 31.12.2021
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	1.672.976,32	1.691.300,00	1.126.179,71	1.342.965,77	1.677.198,60
Erstattung von Bestattungskosten	74.240,97	54.081,04	43.426,22	53.172,61	54.081,04
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	428.962,25	451.800,00	156.570,68	360.628,19	445.732,65
Summe	2.176.179,54	2.197.181,04	1.326.176,61	1.756.766,57	2.177.012,29

Bei den in dieser Position vereinnahmten Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Mieten, Pachten und Erbbauzinsen des Produktes 11402 – Liegenschaften (GE: 1.374.000,00 EUR; IST: 1.426.142,50 EUR), darunter u. a. um Erträge aus Mietzinsen für das „phanTECHNIKUM“ (ca. 257.000,00 EUR), das „Haus des Gastes“ (44.000,00 EUR) sowie dem Objekt „Hinter dem Rathaus 6“ (ca. 59.000,00 EUR). Außerdem werden hier die Erträge aus der Verpachtung von Kleingartenflächen nach dem Bundeskleingartengesetz (ca. 77.000,00 EUR), die Verpachtung des Objekts „Weinberg“ (ca. 12.000,00 EUR), der Gaststätte „Am Wassertor“ (ca. 17.000,00 EUR) sowie die vermieteten Teilbodenflächen für Garagen, welche sich in Fremdeigentum befinden, mit jährlich ca. 110.000,00 EUR verbucht. Die restlichen Erträge des Produktes setzen sich aus vergebenen Erbbaurechten zusammen, wonach die jeweiligen Erbbaurechtsnehmer Erbbauzinsen zahlen müssen. Aber auch die Einnahmen an den verpachteten oder vermieteten Flächen werden im Konto „Mieten und Pachten, Erbbauzinsen“ verbucht.

Darüber hinaus wurden auch in weiteren Bereichen der Verwaltung Mieterträge durch die Anmietung von Räumlichkeiten durch Dritte erzielt, u. a. im Bereich der Schulen (GE: 116.900,00 EUR; IST: 90.744,57 EUR), des Theaters (GE: 19.000,00 EUR; IST: 9.770,82 EUR), der Kirchen (GE: 19.000,00 EUR; IST: 17.864,29 EUR) sowie der Wismarer Sportanlagen (GE: 20.000,00 EUR; IST: 6.441,11 EUR). Die Verbuchung der Standgelder für die Wochenmärkte sowie den Wismarer Weihnachtsmarkt erfolgt ebenfalls unter der vorgenannten Position (GE: 95.000,00 EUR; IST: 72.815,20 EUR).

Die verbuchten Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sind mitunter dem Produkt 57503 – BgA Tourismuszentrale – (GE: 181.500,00 EUR; IST: 151.850,67 EUR) zuzuschreiben. Bei den hier vereinnahmten Erträgen handelt es sich insbesondere um die Erträge aus Ticketverkäufen für die Turmbesteigungen sowie Filmvorführungen in den Wismarer Kirchen „St. Marien“ und „St. Georgen“ sowie den Eintrittsgeldern für den Besuch der Aussichtsplattform in „St. Georgen“. Aufgrund der coronabedingten Schließungen der touristischen Einrichtungen bleiben die hier vereinnahmten Erträge zwar zum Teil hinter den Erwartungen zurück, dennoch konnten diese durch die urlauberstarken Monate Juli bis September noch einmal deutlich gesteigert werden.

Gleiches gilt für die Liegeplatzentgelte, welche trotz der Pandemie zum Abrechnungstichtag einen Erfüllungsstand in Höhe von 243.074,85 EUR ausweisen (GE: 230.000,00 EUR). Dies ist insbesondere auf die gestiegene Anzahl von Tagesliegern sowie höheren Einnahmen im Bereich der Dauerlieger zurückzuführen.

Position 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gesamtermächtigung: 922.163,33 EUR

IST-Wert: 1.458.388,69 EUR

Erfüllung: 158,15 %

Kostenerstattungen und –umlagen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere erbringt. In aller Regel liegt dem ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Die Hansestadt Wismar erhält Erstattungen für Aufwendungen, die sie für anderen Einrichtungen und Eigenbetriebe, aber auch für den Bund, das Land, Gemeinden sowie Gemeindeverbände erbringt. Die an dieser Stelle vereinnahmten Erträge wirken sich vollumfänglich zahlungswirksam aus. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position:

	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021	IST 30.09.2021	IST 31.12.2021
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	99.613,26	4.000,00	4.061,97	4.061,97	4.530,53
von Sondervermögen (Sonstige)	10.012,01	12.500,00	76,69	5.919,46	7.155,37
vom Land	51.410,63	83.919,92	13.919,92	46.049,11	94.494,63
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	119.351,15	211.600,00	4.787,56	8.775,72	99.930,35
von privaten Unternehmen	176.702,89	124.943,41	155.690,31	212.861,40	216.903,60

vom sonstigen privaten Bereich	54.136,19	5.700,00	3.480,80	3.550,30	11.308,88
von Sonstigen	424.149,80	40.400,00	360.511,98	411.576,51	548.492,59
Auslagenerstattung von Statikprüfungen	367.930,47	350.000,00	154.795,60	196.710,84	314.029,62
Sonstige Kostenerstattungen	149.814,66	89.100,00	51.277,08	93.262,83	161.543,12
Summe	1.453.121,06	922.163,33	748.601,91	982.768,14	1.458.388,69

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen zum 31.12.2021 mit 1.458.388,69 EUR und somit mit einem bereits überplanmäßigen Erfüllungsstand in Höhe von 158,15 % ab (vgl. Ergebnisrechnung Z. 6). In dieser Position erfolgt die Verbuchung diverser Kostenerstattungen und Kostenumlagen, beispielsweise im Bereich Personal (IST: 305.224,56 EUR) als Lohnkostenzuschüsse durch das Jobcenter, im Bereich des Brandschutzes (IST: 30.889,58 EUR) als Erstattungsleistungen für durchgeführte Lehrgänge an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz sowie im Bereich der Bauordnung für die Auslagenerstattung von Statik Prüfungen (GE: 350.000,00 EUR; IST: 314.029,62 EUR). Letztere Erträge korrespondieren mit den entsprechenden Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Darüber hinaus erfolgt unter dieser Position, entgegen der ursprünglichen Planung, nunmehr die Verbuchung von Erstattungsleistungen der Krankenkassen als Ersatz für die finanziellen Belastungen, welche der Stadt durch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie Mutterschutz entstehen. Dieser Sachverhalt wurde bis zum Ende des Jahres 2020 unter den „Sonstigen laufenden Erträgen“ verbucht.

Des Weiteren konnten Erstattungsleistungen in Höhe von 96.507,47 EUR für die Notversorgung des Wismarer Wonnemars für die Monate Januar und Februar 2021 verzeichnet werden.

Position 8 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Gesamtermächtigung: 4.854.284,27 EUR

IST-Wert: 3.895.773,12 EUR

Erfüllung: 80,25 %

Unter die Position „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“ fallen insbesondere die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der Beteiligungen und städtischen Eigenbetriebe, die Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie die zahlungsunwirksamen Erträge, die den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband für die Beamten darstellen.

	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021	IST 30.09.2021	IST 31.12.2021
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	1.318.836,05	958.584,27	0,00	1.286.000,00	1.286.000,00
Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.025.955,71	917.000,00	919.071,12	919.071,12	919.071,12
Vollverzinsung der Gewerbesteuer	92.508,51	140.000,00	10.807,75	109.952,00	133.943,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	231,00	0,00	6.759,00	6.759,00	6.759,00
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	1.600.000,00	1.550.000,00	0,00	50.000,00	1.550.000,00
Zwischensumme	4.037.531,27	3.565.584,27	936.637,87	2.371.782,12	3.895.773,12
zahlungsunwirksame Sachverhalte:					
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	1.288.700,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	1.288.700,00	0,00	0,00	0,00
Summe	4.037.531,27	4.854.284,27	936.637,87	2.371.782,12	3.895.773,12

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge weisen zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 einen Erfüllungsstand in Höhe von 3.895.773,12 EUR aus (vgl. Ergebnisrechnung Z. 8). Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Gesamttermächtigung in Höhe von lediglich 80,25 %.

Die Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen bilden die Erträge aus der Gewinnausschüttung der Wohnungsbaugesellschaft mbH ab (GE: 958.584,27 EUR). Diese belaufen sich zum Abrechnungstichtag auf insgesamt 1.286.000,00 EUR und fallen aufgrund des positiv verlaufenden Geschäftsjahres 2020 um 327.415,73 EUR deutlich höher aus.

Die Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens umfassen einerseits die Dividendenausschüttung der E.DIS AG für das Wirtschaftsjahr 2020. Den veranschlagten Erträgen in Höhe von 561.500,00 EUR stehen im Ergebnis 576.938,05 EUR gegenüber. Des Weiteren erfolgt in dieser Position auch die Verbuchung der Gewinnausschüttung der Sana Hanse-Klinikum Wismar GmbH gemäß des Gesellschaftervertrages. Mit einer Erfüllung von 342.133,07 EUR liegt diese leicht unter der Gesamttermächtigung von 355.500,00 EUR.

Die Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer belaufen sich zum Abrechnungstichtag auf 133.943,00 EUR (GE: 140.000,00 EUR) und liegen somit ebenfalls knapp unter der Gesamtermächtigung. Im Vergleichszeitraum des Haushaltsvorjahres 2020 konnten in dieser Position Erträge in Höhe 175.908,51 EUR verzeichnet werden.

Die Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts umfassen einerseits die zahlungswirksamen Gewinnausschüttungen der Eigenbetriebe Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (GE/IST: 1.500.000,00 EUR) sowie der Seniorenheime der Hansestadt Wismar (GE/IST: 50.000,00 EUR). Darüber hinaus umfasst diese Position auch die zahlungsunwirksamen Erträge, die den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die städtischen Beamten darstellen. Mit den Pensionszusagen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht die Hansestadt Wismar Verpflichtungen ein. Die Berechnung und Auszahlung der Pensionen an die Versorgungsempfänger erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch den Kommunalen Versorgungsverband, in dem alle Kommunen Pflichtmitglied sind. Mit der vom Verband erhobenen Umlage werden die laufenden Pensionsauszahlungen bestritten. Der Versorgungsverband bildet darüber hinaus Rücklagen zur Abdeckung künftiger Pensionsverpflichtungen der Kommunen. Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind diese anteiligen Rücklagen als Finanzanlagen auszuweisen. Die entsprechende Buchung zur Erhöhung der Finanzanlagen führt im Ergebnis zu einem Ertrag in gleicher Höhe, wobei die Finanzrechnung unberührt bleibt. Die Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr beläuft sich für den zahlungsunwirksamen Teil auf 1.288.700,00 EUR. Zum 31.12.2021 werden derzeit noch keine Erträge dargestellt, da diese erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses verbucht werden.

Position 9 – Sonstige laufende Erträge

Gesamtermächtigung: 5.317.540,37 EUR

IST-Wert: 4.304.347,24 EUR

Erfüllung: 80,95 %

Zu den Sonstigen laufenden Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die keiner der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Auch in dieser Ertragsposition erfolgt eine Unterscheidung zwischen zahlungswirksamen sowie zahlungsunwirksamen Sachverhalten.

	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021	IST 30.09.2021	IST 31.12.2021
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte					
Erträge aus Veräußerungen	829.782,70	245.000,00	37.112,36	11.596,76	627.294,71

Erträge aus der Veräußerung von Rechten	12.424,71	2.500,00	670,50	670,50	670,50
Ordnungsrechtliche Erträge	592.594,60	800.000,00	147.450,58	364.285,83	715.390,25
Säumnisgebühren, Säumniszuschläge, Mahngebühren	212.876,11	84.000,00	46.996,48	72.895,85	96.570,15
Rückerstattung Personal	59,50	530.100,00	36.470,64	54.765,46	62.482,81
Konzessionsabgaben/ Dividenden	1.810.095,76	1.908.000,00	802.718,29	1.247.718,29	1.692.718,29
Verkaufserlöse	313.986,64	718.600,00	27.200,78	178.558,41	278.160,10
Spenden und Sponsoring	55.241,30	137.057,44	13.630,37	41.945,98	67.204,88
Sonstige laufende Erträge	419.717,55	353.482,93	615.253,64	647.787,00	732.811,08
Zwischensumme	4.246.778,87	4.778.740,37	1.727.503,64	2.620.224,08	4.273.302,77
zahlungsunwirksame Sachverhalte					
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	67.872,69	150.000,00	15.665,54	18.704,80	31.044,47
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.836.192,75	388.800,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	1.904.065,44	538.800,00	15.665,54	18.704,80	31.044,47
Summe	6.150.844,31	5.317.540,37	1.743.169,18	2.638.928,88	4.304.347,24

Die Gesamtermächtigung der sonstigen laufenden Erträge beläuft sich auf insgesamt 5.317.540,37 EUR (vgl. Ergebnisrechnung Z. 9). Zum 31.12.2021 weist diese Ertragsart einen Erfüllungsstand in Höhe von 4.304.347,24 EUR aus. Dies entspricht einem Anteil von 80,95 % der ausgewiesenen Gesamtermächtigung.

Hierunter fallen insbesondere die Erträge aus der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken mit einer Gesamtermächtigung in Höhe von 245.000,00 EUR und einem Erfüllungsstand in Höhe von 627.294,71 EUR.

Darüber hinaus erfolgt auch die Verbuchung der Konzessionsabgaben der Stadtwerke Wismar GmbH sowie der E.DIS AG unter den sonstigen laufenden Erträgen (GE: 1.908.000,00 EUR). Zum Abrechnungstichtag weist diese Ertragsposition Erträge in Höhe von 1.692.718,29 EUR aus. Davon entfallen auf die E.DIS AG Abgaben in Höhe von 55.953,65 EUR und auf die Stadtwerke Wismar GmbH 1.636.764,64 EUR.

Des Weiteren konnten die Ordnungsrechtlichen Erträge sowie die Säumnisgebühren und Mahngebühren im Vergleich zum vorherigen Bericht nochmals gesteigert werden. Dennoch wurde die Gesamtermächtigung in Höhe von 884.000,00 EUR zum Ende des Jahres nicht vollumfänglich erreicht (IST: 811.960,40 EUR).

Die Erträge aus Spenden und Sponsoring schließen mit 67.204,88 EUR zum 31.12.2021 ab (GE: 137.057,44 EUR). Geplant werden im Haushalt ausdrücklich nur die Sponsoringbeiträge. Diese blieben, wie schon im Vorjahr, coronabedingt weit hinter den Erwartungen zurück. Spenden werden haushalterisch nicht veranschlagt. Sie dienen in der Regel der Haushaltsverbesserung oder werden im Falle der Zweckbindung zusätzlich im Aufwand bereitgestellt.

Die nicht zahlungswirksame Verbuchung der Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie der Pensions- und Beihilferückstellungen mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 538.800 EUR erfolgt erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Bei den bereits verbuchten Erträgen aus der Wertberichtigung in Höhe von 31.044,47 EUR handelt es sich im Wesentlichen um Sachverhalte im ordnungsrechtlichen Bereich, insbesondere um noch ausstehende bzw. zu vereinnahmende Erträge aus der Nutzung der Obdachlosenunterkunft.

Position 10 – Summe der Erträge

Gesamtermächtigung: 84.322.105,38 EUR

IST-Wert: 97.131.386,35 EUR

Erfüllung: 115,19 %

Zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 belaufen sich die vereinnahmten Erträge auf insgesamt 97.131.386,35 EUR, was einem Erfüllungsstand in Höhe von 115,19 % entspricht (vgl. Ergebnisrechnung Z. 10). Damit liegt der Erfüllungsstand der Erträge deutlich über der Gesamtermächtigung.

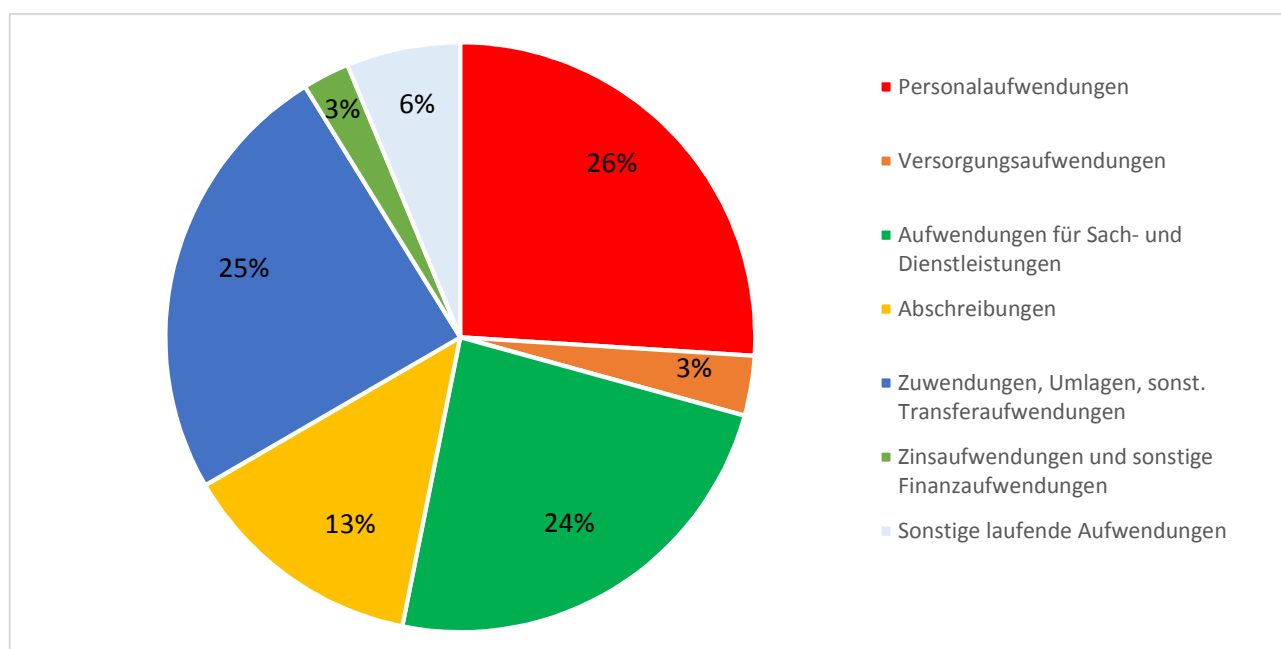
4.1 Aufwendungen

Gesamtermächtigung: 92.058.969,56 EUR

IST-Wert: 85.188.847,84 EUR

Erfüllung: 92,53 %

Aufwand stellt den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Leistungen innerhalb einer Rechnungsperiode dar. Zum Stichtag 31.12.2021 setzen sich die laufenden Aufwendungen der Hansestadt Wismar in Höhe von insgesamt 85.188.847,84 EUR wie folgt zusammen:



Position 11 – Personalaufwendungen

Gesamtermächtigung: 24.480.861,74 EUR

IST-Wert: 22.154.579,39 EUR

Erfüllung: 90,50 %

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der städtischen Personalaufwendungen dar. Auch in dieser Aufwandsposition erfolgt eine Unterteilung in „zahlungswirksame“ sowie „zahlungsunwirksame“ Sachverhalte.

	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021	IST 30.09.2021	IST 31.12.2021
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	256.112,50	283.194,87	136.472,37	193.457,37	283.194,87
Dienstbezüge und dergl.	17.792.065,31	18.540.778,02	8.436.767,50	12.690.841,97	18.012.718,04
Beiträge zu Versorgungskassen	515.840,06	544.951,83	239.539,83	362.004,51	518.530,35

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.821.196,12	3.065.283,11	1.391.263,03	2.099.440,33	2.948.056,31
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergl.	188.996,78	350.320,29	166.966,69	245.294,83	320.146,20
Personalnebenaufwendungen	21.104,05	50.437,14	27.378,30	30.734,90	50.437,14
Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	21.496,48	8.281,02	13.293,13	21.496,48
Zwischensumme	21.595.314,82	22.856.461,74	10.406.668,74	15.635.067,04	22.154.579,39
zahlungsunwirksame Sachverhalte:					
Zuführung zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.345.386,34	1.624.400,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	3.345.386,34	1.624.400,00	0,00	0,00	0,00
Summe	24.940.701,16	24.480.861,74	10.406.668,74	15.635.067,04	22.154.579,39

Durch die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 erstreckt sich auch der Stellenplan, jeweils einzeln aufgestellt, über beide Haushaltsjahre. Auf dieser Grundlage wurden die Personalaufwendungen bereits im Jahr 2019 geplant. Die tatsächlich verbuchten Aufwendungen ergeben sich aus der täglichen Personalarbeit, inkl. aller Personalentscheidungen, einzelfallbezogenen Änderungen (z.B. durch Krankheit oder Dienstunfähigkeit) sowie Änderungen der einschlägigen Vorschriften im Tarif- und Beamtenrecht.

Zum Stichtag 31.12.2021 waren insgesamt noch 2.326.282,35 EUR der Personalaufwendungen verfügbar. Die entscheidenden, und für weitere Aufwendungen und Auszahlungen im Personalbereich maßgeblichen Aufwendungen betreffen die Dienstbezüge der Arbeitnehmer sowie die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten.

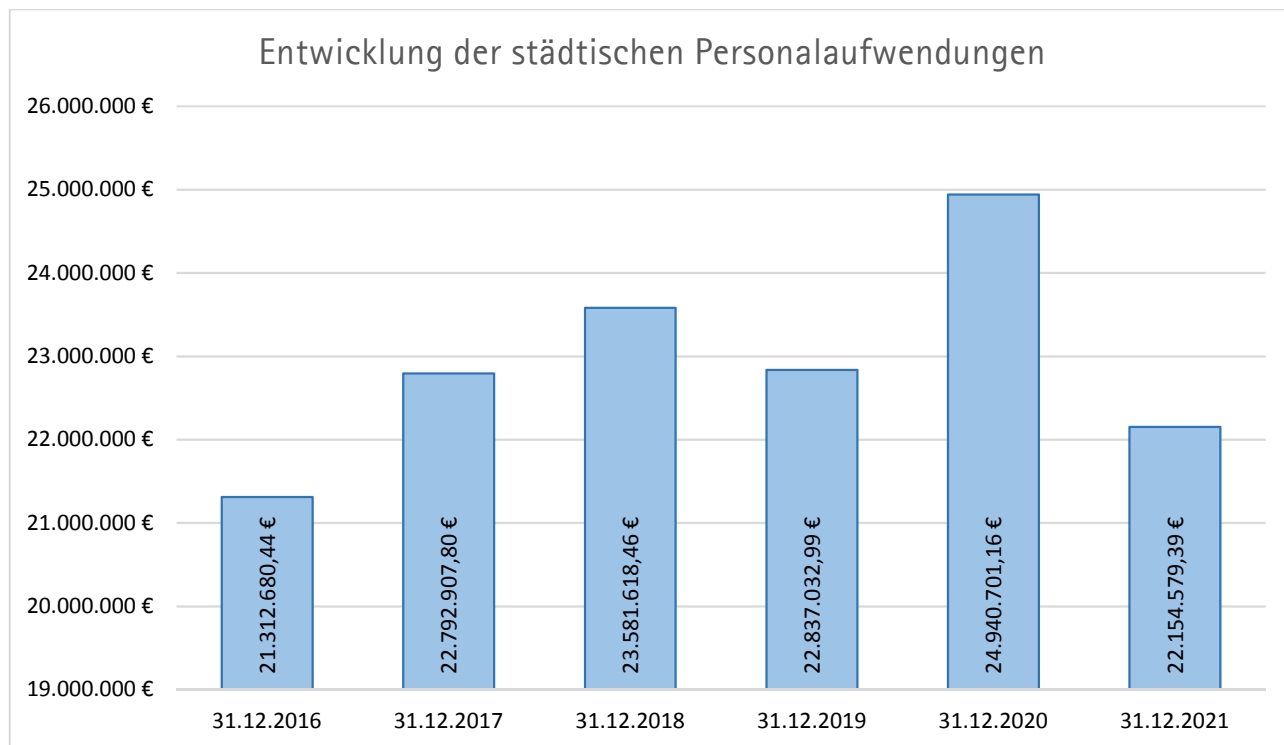
Mit 13.639.475,47 EUR wurden zum Abrechnungstichtag die Dienstbezüge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Betrag in Höhe von 295.475,47 EUR überzogen. Im Haushaltsjahr 2021 fanden dabei u.a. die in der Tarifeinigung beschlossene Entgelterhöhung ab dem 01.04.2021 von 1,4 %, aber mindestens 50,00 EUR, sowie die Erhöhung der Prozentsätze der Jahressonderzahlung Berücksichtigung.

Die leistungs- und/oder erfolgsorientierte Bezahlung, welche in einem Aufwandskonto einzeln verbucht wurde, ist ebenfalls den Dienstbezügen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zuzuordnen. In 2021 wurde hierfür ein Betrag in Höhe von 244.104,18 EUR aufwandsseitig verbucht.

Die stichtagsbezogene Betrachtung für weitere in diesem Zusammenhang stehende Aufwendungen, u.a. für Leistungen der Sozialversicherung (-2,9 %) sowie für Leistungen zur Zusatzversorgungskasse führten ebenfalls zur Überziehung der Planungsansätze.

Bei den Aufwendungen der Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte sind zum Stichtag noch 650.189,37 EUR, also 13,69 % der geplanten Aufwendungen, verfügbar.

Die Deckung defizitärer Personalaufwandskonten ist bereits im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung im separaten Deckungskreis erfolgt.



Position 12 – Versorgungsaufwendungen

Gesamtermächtigung: 2.806.238,26 EUR

IST-Wert: 2.793.851,45 EUR

Erfüllung: 99,56 %

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge, der bereits aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen in dieser Position im SOLL-IST-Vergleich:

	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021	IST 30.09.2021	IST 31.12.2021
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Allgemeine Umlage KVV	1.515.501,45	2.034.759,61	1.056.130,17	1.545.845,90	2.034.245,90
Umlagen nach § 14a BbesG an KKV	201.932,59	229.737,61	229.452,30	229.452,30	229.452,30
Dienstherrenanteile	6.956,29	154.341,04	142.753,25	142.753,25	142.753,25

Unterstützungsleistungen und dergleichen an Versorgungsempfänger	344.040,00	387.400,00	193.700,00	290.550,00	387.400,00
Summe	2.068.430,33	2.806.238,26	1.622.035,72	2.208.601,45	2.793.851,45

Die Allgemeine Umlage, sowie die in diesem Zusammenhang abzuführenden Solidarumlage der Beamten und Beamtinnen, welche auf Grund der Pflichtmitgliedschaft an den VM-V abzuführen ist, überschreitet den Planungsansatz von 1.498.200,00 EUR um einen Betrag von 536.045,90 EUR (35,78 %; GE: 2.034.759,61 EUR). Dennoch ist dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aussagekräftig, da im Zuge des Jahresabschlusses, welcher im Januar/Februar des Folgejahres erfolgt, aus dem vorhandenen Rückstellungskonto für Solidarumlage eine Inanspruchnahme zu Gunsten des Aufwandskontos Versorgungsaufwendungen – Allgemeine Umlage – vorgenommen wird.

Weiterhin sind auf Grund der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Beamtenversorgung Versorgungsanteile bei vorzeitiger Pensionierung zu tragen. Auf Grund neuer Regelungen erfolgt für diesen Bereich seit Jahresbeginn eine Umstellung der monatlichen Zahlungsweise auf eine jährliche Zahlungsweise. In diesem Zusammenhang wurde im Haushaltsjahr 2021 ein Aufwand in Höhe von 142.753,25 EUR an den VM-V fällig. Dies führt mit 27.453,25 EUR zu einer Überschreitung des Planungsansatzes von 115.300,00 EUR (GE: 154.341,04 EUR). Allerdings werden auch in diesem Ansatz aus dem Rückstellungskonto aufwandsreduzierende Buchungen im Zuge des Jahresabschlusses getätigt.

Die Erhöhung des Bemessungsfaktors, sowie des Jahresumlagegrundbetrages, für die Berechnung der an den Kommunalen Versorgungsverband M-V abzuführenden Versorgungsrücklage, führten in diesem Haushaltsjahr mit 229.452,30 EUR zu einer Überschreitung des Ansatzes um 22.352,30 EUR (GE: 229.737,61 EUR).

Die Beihilfeumlage für Aktive Beamte wurde bei der Planung mit einen Ansatz von 300.900,00 EUR bemessen. Die zum Stichtag berücksichtigten Aufwendungen (313.485,91 EUR) zeigten eine erhöhte Entwicklung mit einer Überschreitung des Planungsansatzes von 4,18 %. Diese Entwicklung der erhöhten Beiträge der Beihilfeumlage ist ebenfalls bei der Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger zu beobachten. Eine Überschreitung des Planungsansatzes ist in diesem Bereich ebenso eingetreten.

Die Verbuchung von Rückstellungen führen nicht zu Auszahlungen. Eine Darstellung der Buchungen erfolgt erst zum Abschluss des Haushaltsjahres.

Im Ergebnis kann zusammengefasst werden, dass die Kombination aus der internen Stellenplanung, Mitteilung der Umlagesätze, Entwicklungen der Tarife und Besoldung sowie in der täglichen

Personalarbeit direkten Einfluss auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ermöglicht dabei eine übergreifende Betrachtung, wobei regelmäßig zwischen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen sowie Beamten unterschieden werden muss.

Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gesamtermächtigung: 23.532.240,28 EUR

IST-Wert: 20.335.311,16 EUR

Erfüllung: 86,41 %

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 20.335.311,16 EUR (vgl. Ergebnisrechnung Z. 13) und liegen hinsichtlich ihres Erfüllungsstandes mit 86,41 % deutlich unter der Gesamtermächtigung. Der ursprüngliche Planansatz dieser Aufwandsposition belief sich auf 20.348.300,00 EUR. Durch unterjährige Mittelverschiebungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit sowie durch übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren erhöhte sich die Gesamtermächtigung auf insgesamt 23.532.240,28 EUR.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Aufwandspositionen dieser Kontengruppe:

	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021	IST 30.09.2021	IST 31.12.2021
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall u. w.	3.731.512,89	4.094.814,93	1.785.706,21	2.281.145,82	3.945.872,75
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.460.988,97	6.281.647,56	1.474.667,97	2.407.626,90	3.874.594,82
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	467.858,92	721.283,68	212.944,34	413.505,07	517.561,64
Kostenerstattungen	10.743.823,07	12.189.318,52	6.041.406,53	8.216.188,06	11.703.867,06
Sonstige Aufwendungen Städtebauliches Sondervermögen	95.165,89	80.941,24	15.547,96	15.547,96	136.688,48
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.167,76	164.234,35	87.167,85	121.760,19	156.726,41
Summe	17.597.517,50	23.532.240,28	9.617.440,86	13.455.774,00	20.335.311,16

Die bereitgestellten Mittel für Bewirtschaftungskosten wie Energie, Wasser, Abfall, Heizung, Reinigung, Bewachung, Versicherung und Sonstige verliefen mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme in Höhe von 3.945.872,75 EUR planmäßig und sind in Summe zum Jahresende 2021 hin auskömmlich. Lediglich die

Konten für „Bewachungskosten“ und „Versicherungen“ weisen zum 31.12.2021 Mehraufwendungen in Höhe von 35.180,04 EUR bzw. 15.440,26 EUR auf, welche im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung ausgeglichen werden müssen. Erstere resultieren im Wesentlichen aus der coronabedingten, zusätzlichen Bereitstellung von Securitypersonal in den Eingangsbereichen der städtischen Verwaltungsgebäuden (GE: 401.308,94 EUR; IST: 436.488,98 EUR). Die Mehraufwendungen im Konto „Versicherungen“ betreffen insbesondere die Versicherungspolicen der Hansestadt, welche zunächst vollumfänglich auf dem Produkt „Recht“ verbucht werden (GE: 180.000,00 EUR; IST: 258.432,81 EUR). Die anschließende Umbuchung der Versicherungsaufwendungen auf die Produkte gewerblicher Art ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits erfolgt. Bei den hier zu verzeichnenden Mehraufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um den Abschluss zusätzlicher höherwertiger Policen. Dabei sind hier insbesondere die Industrieversicherungen für zwei Sanitärcontainer im Westhafen, die Komplettversicherung für den Dalbensteg, die Erweiterung der Kunstversicherung um das Marienforum sowie den Welterbepfad/Stelen, die Erweiterung der Elektronikversicherung um mobile Endgeräte für die Schüler und Lehrer an den Wismarer Schulen sowie der Abschluss einer Cyberversicherung, als Konsequenz auf die im Jahr 2021 erfolgten Cyberattacken auf Kommunen und Einrichtungen im Land, zu nennen.

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung belaufen sich zum Abrechnungsstichtag auf insgesamt 3.874.594,82 EUR und dienen insbesondere der Unterhaltung der städtischen Verwaltungsgebäude und Liegenschaften, der in Trägerschaft der Hansestadt Wismar befindlichen Schulen, der Wismarer Kirchen, Sportanlagen, dem BgA Stadthafen sowie dem städtischen Friedhof. Der Erfüllungsstand dieser Aufwandsposition beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 lediglich auf 61,68 %. Entgegen der Planung konnten die für das jeweilige Haushaltsjahr vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen aus verschiedensten Gründen nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. Darüber hinaus erschwerten weiterhin die aus der Corona-Pandemie resultierenden Maßnahmen die Abarbeitung geplanter Unterhaltungs- und Instandsetzungsvorhaben.

Ebenfalls schritt die Umsetzung der IT-Konsolidierung nicht so verstärkt voran, wie es auf Grundlage der Planzahlen zum Haushalt 2020/2021 erwartet wurde, sodass die hier verbliebenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.130.898,43 EUR in das Haushaltsfolgejahr 2022 übertragen werden. Dies wurde bereits bei den Planzahlen für den Haushalt 2022/2023 berücksichtigt und die Haushaltsansätze dementsprechend niedriger angesetzt.

Des Weiteren wurden im Bereich des BgA Stadthafen zur Stabilisierung bzw. Notsicherung der Kaianlagen überplanmäßig Mittel in Höhe von insgesamt 394.025,52 EUR bereitgestellt, welche jedoch zum Jahresende 2021 ebenfalls nicht vollumfänglich verausgabt wurden. Aufgrund der

unvorhergesehenen Verschlechterung des Bestandes der Kaianlagen im Westhafen bestand die Annahme, dass weitere Teile der Kaianlagen Schädigungen aufweisen können, welche eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen.

Weitere Mehraufwendungen sind im Bereich der Kostenerstattungen, insbesondere im Produkt 20101 – Schulträgeraufgaben – für den Schullastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbänden zu verzeichnen. Von den in dieser Position veranschlagten Mitteln in Höhe von 140.000,00 EUR wurden zum 31.12.2021 insgesamt 202.153,30 EUR verausgabt. Die Deckung erfolgte im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung durch die Bereitstellung ungeplanter Mehrerträge, welche aus den coronabedingten Rückforderungen für das Schul- und Vereinsschwimmen resultieren.

Die weiteren Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen verliefen weitestgehend planmäßig und waren zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 hin auskömmlich. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020 belief sich mit insgesamt 17.597.517,50 EUR auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

Position 14 – Abschreibungen

Gesamtermächtigung: 12.785.400,00 EUR

IST-Wert: 11.476.454,26 EUR

Erfüllung: 89,76 %

Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung dauerhaft zu dienen, sind dem Anlagevermögen zuzuordnen. Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendungen einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung als Abschreibung ergebniswirksam erfasst. Der verbuchte Abschreibungsaufwand wird nicht zahlungswirksam.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Abschreibungen in Höhe von 12.785.400,00 EUR veranschlagt. (vgl. Ergebnisrechnung Z. 14). Die ergebniswirksame Verbuchung dieser Aufwandsposition erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Jedoch besteht, korrespondierend zu der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten, unterjährig die Möglichkeit, die voraussichtlichen Abschreibungen in Form einer Hochrechnung auszuwerten. So können nunmehr schon vor Aufstellungen der jeweiligen Jahresabschlüsse Angaben zu den aktuellen Abschreibungen getätigt werden. Diese belaufen sich zum 31.12.2021 auf 11.476.454,26 EUR, werden jedoch noch durch ausstehende Aktivierungen von Vermögensgegenständen in Haushaltsvorjahren maßgeblich beeinflusst.

Position 15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Gesamtermächtigung: 21.065.796,85 EUR

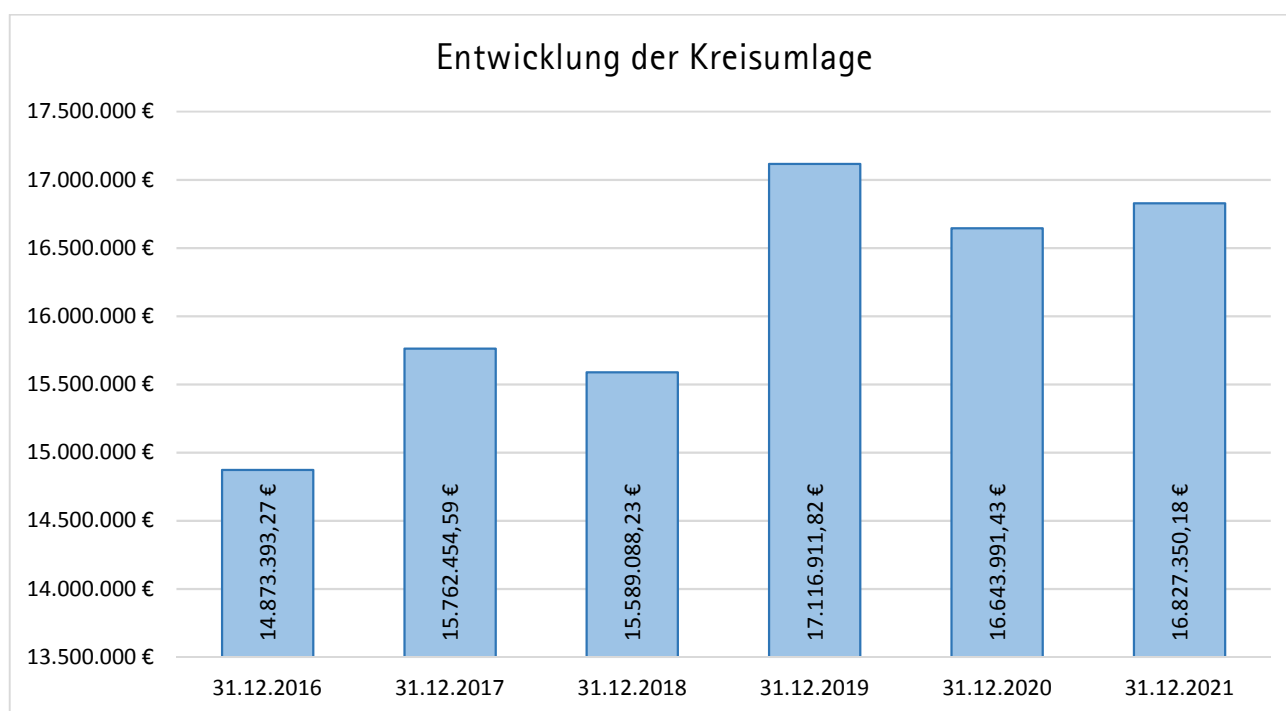
IST-Wert: 20.909.575,88 EUR

Erfüllung: 99,26 %

Die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen belaufen sich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 auf insgesamt 20.909.575,88 (vgl. Ergebnisrechnung Z. 15) bei einer Gesamtermächtigung von 21.065.796,85 EUR. Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen dar:

	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021	IST 30.09.2021	IST 31.12.2021
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Zuweisungen und Zuschüsse	1.523.041,57	1.809.096,85	886.570,84	1.456.448,68	1.645.792,15
Gewerbesteuerumlage	1.107.437,95	2.428.000,00	798.098,79	1.289.979,77	2.436.433,55
Allgemeine Umlagen (Kreisumlage)	16.643.991,43	16.828.700,00	8.413.675,08	12.620.512,62	16.827.350,18
Summe	19.274.470,95	21.065.796,85	10.098.344,71	15.366.941,07	20.909.575,88

Wie die Übersicht zeigt, bildet die an den Landkreis Nordwestmecklenburg zu zahlende Kreisumlage mit 16.827.350,18 EUR weiterhin die größte Aufwandsposition (GE: 16.828.700,00 EUR). In den letzten Jahren hat sich die Kreisumlage in ihrer absoluten Höhe wie folgt entwickelt:



Darüber hinaus wird auch die Gewerbesteuerumlage unter den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen abgebildet. Diese beläuft sich zum Berichtsstichtag auf insgesamt 2.436.433,55 EUR (GE: 2.428.000,00 EUR) und steht in direktem Zusammenhang mit den außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträgen in 2021. Das Ergebnis der Gewerbesteuerumlage des Haushaltsvorjahres belief sich dementsprechend mit 1.107.437,95 EUR auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke weisen bei einer Gesamtermächtigung in Höhe von 1.809.096,85 EUR zum Jahresende eine Mittelbeanspruchung von 1.645.792,15 EUR aus. Unter diese Aufwandsart fallen u.a. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wie die Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH (GE/IST: 480.000,00 EUR) oder die im Vorjahr 2020 neu gegründete Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH (GE: 159.722,80 EUR; IST: 136.782,75 EUR). Darüber hinaus werden unter dieser Aufwandsart ebenfalls die Zuwendungen an Verbände und Vereinigungen, u. a. für die Schulsozialarbeit an den Wismarer Schulen, die Jugendsozialarbeit, Zuwendungen aus dem Tierheimvertrag zwischen der Hansestadt Wismar und dem Tierschutzverein Wismar und Umgebung e. V. sowie die Zuwendungen im Bereich der Kulturförderung verbucht.

Position 17 – Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Gesamtermächtigung: 2.395.300,00 EUR

IST-Wert: 2.195.447,49 EUR

Erfüllung: 91,65 %

Die Gesamtermächtigung der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2021 insgesamt 2.395.300,00 EUR und weist zum Abrechnungsstichtag einen Erfüllungsstand in Höhe von 2.195.447,49 EUR aus (vgl. Ergebnisrechnung Z. 17).

	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021	IST 30.09.2021	IST 31.12.2021
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte					
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	9.745,19	9.400,00	0,00	4.594,73	9.004,18
Zinsaufwendungen an sonstige inländische Kreditinstitute	2.229.045,58	2.250.200,00	925.541,37	1.460.975,75	2.109.062,67
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.765,03	60.000,00	0,00	0,00	0,00
Verzinsung von Steuererstattungen	47.368,00	70.000,00	30.111,75	42.056,00	42.662,00
Finanzaufwendungen an Sondervermögen	0,00	0,00	3.459,83	3.459,83	4.712,34

Sonstige Finanzaufwendungen	8.579,15	5.700,00	9.880,91	14.722,91	30.006,30
Summe	2.297.502,95	2.395.300,00	968.993,86	1.525.809,22	2.195.447,49

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen enthalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus Investitionskrediten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Zinsen an den öffentlichen Bereich für Investitionskredite aus den kommunalen Aufbaufonds (GE: 9.400,00 EUR; IST: 9.004,18 EUR) und Zinsen an sonstige inländische Kreditinstitute (GE: 2.250.200,00 EUR; IST: 2.109.062,67 EUR). Die Gesamtermächtigung ist dabei insbesondere nicht ausgeschöpft worden, da sich die Liquidität der Hansestadt Wismar unerwartet gut entwickelt hat und dementsprechend keine Investitionskredite aufgenommen werden mussten.

Ebenso auf Grund der guten Liquidität sind im Haushaltsjahr 2021 keinerlei Kassenkredite in Anspruch genommen worden. Dementsprechend sind hierfür auch keine Zinsaufwendungen angefallen. Es ergibt sich eine Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 60.000,00 EUR.

Resultierend aus der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sind für Geldbestände ab einer gewissen Höhe Verwarentgelte zu zahlen. Bis zum Jahresende 2021 sind hierfür Aufwendungen in Höhe von 21.031,67 EUR angefallen.

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2020 beläuft sich das Ergebnis der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen im Berichtsjahr auf ähnlich hohem Niveau.

Position 18 – Sonstige laufende Aufwendungen

Gesamtermächtigung: 4.993.132,43 EUR

IST-Wert: 5.323.628,21 EUR

Erfüllung: 106,62 %

Die Gesamtermächtigung der Sonstigen laufenden Aufwendungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt 4.993.132,43 EUR und schließt zum Jahresende mit 5.323.628,21 EUR deutlich über der Gesamtermächtigung ab (vgl. Ergebnisrechnung Z. 18). Die nachfolgende Übersicht zeigt zunächst die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen dieser Position:

	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021	IST 30.09.2021	IST 31.12.2021
in EUR					
zahlungswirksame Sachverhalte:					
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwend.	294.167,79	484.129,76	188.224,07	265.315,59	356.999,28
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.507.983,55	1.695.346,05	533.479,20	895.335,38	1.558.844,40

Geschäftsaufwendungen	875.437,11	1.471.450,81	344.767,88	567.586,96	955.366,49
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	142.813,22	198.697,24	142.585,20	148.031,94	148.439,76
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	446.301,50	242.284,27	334.043,24	357.849,11	576.208,38
Sonstige Steueraufwendungen	49.549,48	33.100,00	31.874,15	32.997,15	32.997,15
Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	165.192,62	223.124,30	121.774,10	195.245,65	242.742,79
Zwischensumme	3.481.445,27	4.348.132,43	1.696.747,84	2.462.361,78	3.867.898,93
zahlungsunwirksame Sachverhalte:					
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	1.398,79	0,00	172,90	6.063,37	5.022,63
Verluste aus Wertminderung	1.584,00	0,00	0,00	0,00	1.297,28
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	3.869,37	464.400,00	24.151,85	64.350,01	1.120.955,85
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	180.600,00	0,00	0,00	0,00
Abgang von Forderungen	327.686,70	0,00	263.313,78	294.219,38	328.453,52
Zwischensumme	334.538,86	645.000,00	287.638,53	364.632,76	1.455.729,28
Summe	3.815.984,13	4.993.132,43	1.984.386,37	2.826.994,54	5.323.628,21

Unter die sonstigen laufenden Aufwendungen fallen in erster Linie die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, wie z. B. für Aus- und Fortbildung (GE: 320.760,01 EUR; IST: 236.921,33 EUR), Reisekosten (GE: 39.612,23 EUR; IST: 8.100,94 EUR), Dienst- und Schutzbekleidung (GE: 122.257,52 EUR; IST: 111.977,01 EUR).

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten bilden unter den zahlungswirksamen sonstigen laufenden Aufwendungen die größte Position. Darunter fallen u.a. Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (GE: 531.900,71 EUR; IST: 508.806,74 EUR), Leasing und Miete für technische Geräte (GE: 72.116,79 EUR; IST: 69.526,15 EUR), die Aufwendungen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (GE: 133.458,38 EUR; IST: 133.441,20 EUR) und auch die Honorare (GE: 762.235,91 EUR; IST: 677.588,87 EUR). Letztgenannte sind in bestimmten Bereichen nur schwer planbar und führen regelmäßig zu Mehrbedarfen. Bspw. erhöhten sich im Produkt 11402 - Liegenschaften - die bereits bestehenden Mehraufwendungen bei den Honoraren zum Jahresende 2021 hin auf nunmehr 32.410,00 EUR. Diese resultieren aus dem in Auftrag gegebenen Schall- und Lärmgutachten für die Markthalle und

wurden bereits durch Einsparungen besser gestellter Konten ausgeglichen. Des Weiteren wurde im Produkt 11901 – Recht – bezüglich der klageweise Geltendmachung von Ansprüchen der Hansestadt Wismar gegen ein ortsansässiges Unternehmen Mittel in Höhe von 30.000,00 EUR überplanmäßig bereitgestellt, welche jedoch zum Jahresende hin nicht auskömmlich waren, jedoch zeitnahe im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung ausgeglichen werden.

Als Geschäftsaufwendungen gelten u.a. Post- und Fernmeldegebühren (GE: 251.168,49 EUR; IST: 217.319,15 EUR), die Aufwendungen für Vordrucke, Bundesdruckerei (GE: 149.100,00 EUR; IST: 175.597,62 EUR), Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (GE: 740.626,69 EUR; IST: 287.981,16 EUR), Bürobedarf (GE: 41.436,84 EUR; IST: 33.835,39 EUR) sowie Bücher und Zeitschriften (GE: 41.001,68 EUR; IST: 33.776,01 EUR).

Die Position Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag meint die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag. Die bisher bereitgestellten Mittel (GE: 242.284,27 EUR) sind bei einem Ergebnis zum 31.12.2021 von 576.208,38 EUR nicht auskömmlich. Dieser Umstand resultiert insbesondere aus einer Betriebsprüfung bei der Sana Hanse-Klinikum Wismar GmbH, die erstmals zu einer Steuerlast der Hansestadt Wismar geführt hat (GE: 0,00 EUR; IST: 242.742,79 EUR). Die Mehrbedarfe werden im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung ausgeglichen.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit schließen zum Stichtag 31.12.2021 mit 242.742,79 EUR ab (GE: 223.124,30 EUR). Darunter werden insbesondere die Zuwendungen an die Fraktionen der Wismarer Bürgerschaft (GE: 103.000,00 EUR; IST: 139.999,80 EUR) sowie die Aufwendungen für Wahlen (GE: 74.624,30 EUR; IST: 74.502,75 EUR) abgebildet.

Darüber hinaus erfolgt auch die zahlungsunwirksame Verbuchung der Einzel- (GE: 464.400,00 EUR, IST: 1.120.955,85 EUR) und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (GE: 180.600,00 EUR; IST: 0,00 EUR) unter den sonstigen laufenden Aufwendungen. Ebenso wie die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens (GE: 0,00 EUR; IST: 5.022,63 EUR).

Position 19 – Summe der Aufwendungen

Gesamtermächtigung: 92.058.969,56 EUR

IST-Wert: 85.188.847,84 EUR

Erfüllung: 92,53 %

Zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 belaufen sich die Aufwendungen auf insgesamt 92.058.969,56 EUR, was einem Erfüllungsstand von 92,53 % entspricht (vgl. Ergebnisrechnung Z. 19). Damit liegt der Erfüllungsstand der Aufwendungen deutlich unter der Gesamtermächtigung.

Position 20 – Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Gesamtermächtigung: -7.736.864,18 EUR

IST-Wert: 11.942.538,51 EUR

Bei Erträgen in Höhe von 97.131.386,35 EUR sowie Aufwendungen in Höhe von 85.188.847,84 EUR beläuft sich das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf insgesamt 11.942.538,51 EUR.

Position 25 – Jahresergebnis

Gesamtermächtigung: -4.934.364,18 EUR

IST-Wert: 11.942.538,51 EUR

Da sowohl die Entnahme aus als auch die Einstellung in die Rücklagen grundsätzlich erst im Zuge des Jahresabschlusses geprüft wird, wird das Jahresergebnis mit 11.942.538,51 EUR in gleicher Höhe wie das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Zur Haushaltsaufstellung war auf Grund des geplanten negativen Jahresergebnisses eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 2.802.500 EUR veranschlagt worden, die unter Berücksichtigung der positiven Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden muss.

4.3 Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte

Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung

Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung				
verantwortlich: Herr Thomas Beyer				
Produktinformation zum wesentlichen Produkt				
Produktbeschreibung:				
Produkt:	11130	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung		
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung		
Produktverantwortung:	Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle Herr Marco Trunk			
Beschreibung:	- Beantwortung von Medienanfragen, Informieren der Öffentlichkeit über Angelegenheiten der Stadt - Betreuung der Website, Social Media - Erstellung des Stadtanzeigers - Erstellung von Werbe- und Marketingmaterial für die Pressestelle und andere Fachämter - Umsetzung „Willkommenskultur“ - Internationales, protokollarische Angelegenheiten, Ehrungen und Repräsentation - Sonderaufgaben in Bezug auf aktuelle Entwicklungen, Maßnahmen, Projekte - Anliegen- und Beschwerdemanagement			
Grundzahlen:	- Kosten Werbung 4.900 € /Jahr			
	- Kosten Öffentliche Bekanntmachungen 72.500 €/Jahr (HHJ 2018)			
Art der Aufgabe:	freiwillig / pflichtig			
Ziele und Kennzahlen:				
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung			
Produktziel:	1. Verringerung der Aufwendungen für Werbung			
Zielkategorie:	Finanzziel			
Kennzahl:	a.) Aufwendungen für Werbung			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert:	5.500 €	3.500 €	3.500 €
	IST-Wert	389 €	248 €	126,69 €
Maßnahme:	- Einsparung durch Erbringung von Eigenleistungen statt Agenturvergabe			

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	3.500 €	-	3.500 €	(Kto.: 5636200/7249000)
IST 2021:	-	126,69 €	-	126,69 €	

Abrechnung:

Der Backsteinbaukunstkongress wurde in diesem Jahr erstmals durch den Verein Europäisches Zentrum der Backsteinbaukunst veranstaltet. Daher sind hier, anders als geplant, keine Einnahmen und auch keine Ausgaben im Teilhaushalt 01 vorgesehen. Zur Finanzkennzahl „Werbung“ kann gesagt werden, dass hier im Jahr 2021 lediglich der Druck von Ppush-Karten in Höhe von 40,41 EUR (die Erstellung der druckfähigen Datei in Eigenleistung erfolgte) und eine Anpassung der Webseite in Höhe von 86,28 EUR finanziert wurde.

Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste

Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste		
verantwortlich: Herr Dr. Christoph Grützmaier		
Produktinformation zum wesentlichen Produkt		
Produktbeschreibung:		
Produkt:	11401	Gebäudemanagement
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	114	Zentrale Dienste
Produktverantwortung:	Amt für Zentrale Dienste, Abt. Gebäudemanagement Frau Karin Wurm	
Beschreibung:	- Bauliche Unterhaltung, Sanierung, Neubau von stadteigenen Gebäuden samt Kirchen - Bewirtschaftung (Betriebskosten-, Mietvertragsmanagement) - Abwicklung des internen und externen Postdienstes, Energiemanagement - Hausmeisterservice, Reinigung, Fahrdienste, Empfangsdienst, zentrale interne Beschaffung von Dienstleistungen wie Bewachung, Feuerlöscheinrichtungen, Winterdienste	
Grundzahlen:	- Bruttogrundfläche (BGF) stadteigene Verwaltungsobjekte (11401) 18.819 m² Rathaus 5.685 m² Stadthaus 1.961 m² Zeughaus 3.658 m² Hinter dem Rathaus 6 2.308 m² Beguinenstr. 4 809 m² Scheuerstr. 2 nur OA 1.923 m² Zentrallager 2.475 m² - Stromverbrauch aller stadteigenen Verwaltungsobjekte (11401) 560.000 kWh - Heizenergie aller stadteigenen Verwaltungsobjekte (11401) 1.530.000 kWh	
Art der Aufgabe:	pflichtig	
Ziele und Kennzahlen:		
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung	
Produktziel:	1. Stabilisierung der Kosten für Heizenergie für stadteigene Verwaltungsgebäude	
Zielkategorie:	Finanzziel	
Kennzahlen:	a.) Kosten Heizenergie für durch das Produkt 11401 verwaltete stadteigene Verwaltungsgebäude	

		<table><tr><th></th><th>Plan 2019</th><th>Plan 2020</th><th>Plan 2021</th></tr><tr><td>Zielwert :</td><td>115.000 €</td><td>110.000 €</td><td>105.000 €</td></tr><tr><td>Ist-Wert:</td><td>110.518 €</td><td>100.909 €</td><td>106.328 €</td></tr></table>		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert :	115.000 €	110.000 €	105.000 €	Ist-Wert:	110.518 €	100.909 €	106.328 €																											
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																																						
Zielwert :	115.000 €	110.000 €	105.000 €																																						
Ist-Wert:	110.518 €	100.909 €	106.328 €																																						
Maßnahmen:	- kritische Überprüfung der aktuell verwendeten Haustechnik unter dem Gesichtspunkt der Verbrauchsoptimierung <table><tr><th colspan="2">Ergebnishaushalt</th><th colspan="2">Finanzhaushalt</th><th rowspan="2">Erläuterung</th></tr><tr><th>Ertrag</th><th>Aufwand</th><th>Einzahlung</th><th>Auszahlung</th></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>50.000 €</td><td>-</td><td>50.000 €</td><td rowspan="2">Anbindung/Vernetzung an das zentrale GLT-Programm</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>46.398 €</td><td>-</td><td>46.398 €</td></tr></table> - Fortbildungsaufwand für SGL, HM Schul-HM und Bedienungspersonal bzgl. Benchmarking <table><tr><th colspan="2">Ergebnishaushalt</th><th colspan="2">Finanzhaushalt</th><th rowspan="2">Erläuterung</th></tr><tr><th>Ertrag</th><th>Aufwand</th><th>Einzahlung</th><th>Auszahlung</th></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>8.000 €</td><td>-</td><td>8.000 €</td><td rowspan="2">11401.5612000</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>3.025 €</td><td>-</td><td>3.025 €</td></tr></table>	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	50.000 €	-	50.000 €	Anbindung/Vernetzung an das zentrale GLT-Programm	IST 2021:	-	46.398 €	-	46.398 €	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	8.000 €	-	8.000 €	11401.5612000	IST 2021:	-	3.025 €	-	3.025 €
Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																																					
Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																																						
Plan 2021:	-	50.000 €	-	50.000 €	Anbindung/Vernetzung an das zentrale GLT-Programm																																				
IST 2021:	-	46.398 €	-	46.398 €																																					
Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																																					
Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																																						
Plan 2021:	-	8.000 €	-	8.000 €	11401.5612000																																				
IST 2021:	-	3.025 €	-	3.025 €																																					
Abrechnung:	Die festgelegten Zielwerte für Heizenergie in Höhe von 105.000,00 EUR sind mit Stand 31.12.2021 zu 101,26 % erfüllt. Das Finanzziel wurde aufgrund des ab 01.01.2021 geltenden Brennstoffemissionshandelsgesetzes (CO2 Steuer) zum Jahresende um 1,26 % überschritten. Für den Haushalt 2021 sind im Plan für das Konto 5612000 „Aufwendungen für Fortbildung“ 8.000,00 EUR vorgesehen. Daraus wird neben den Aufgaben aus der Produktbeschreibung auch die Fortbildung aller Mitarbeiter der Sachgebiete Hochbau und Allgemeiner Service sowie der Abteilungsleitung finanziert. Das Konto ist zum Stichtag 31.12.2021 mit 3.025 EUR belastet. Durch ständige Änderungen und Aktualisierungen von Vorschriften und technischen Neuerungen ist eine Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Die Qualifizierung muss auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen. Durch die Corona-Pandemie wurden jedoch viele Fortbildungsveranstaltungen abgesagt. Die geplanten Fortbildungsmaßnahmen werden sukzessive nachgeholt.																																								
Produktziel:	2. Stabilisierung der Kosten für Elektroenergie für stadteigene Verwaltungsgebäude																																								
Zielkategorie:	Finanzziel																																								
Kennzahlen:	a.) Kosten Elektroenergie für durch das Produkt 11401 verwaltete stadteigene Verwaltungsgebäude																																								
	<table><tr><th></th><th>Plan 2019</th><th>Plan 2020</th><th>Plan 2021</th></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>140.000 €</td><td>180.000 €</td><td>180.000 €</td></tr><tr><td>IST-Wert:</td><td>121.340 €</td><td>117.889 €</td><td>130.750 €</td></tr></table>		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	140.000 €	180.000 €	180.000 €	IST-Wert:	121.340 €	117.889 €	130.750 €																												
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																																						
Zielwert:	140.000 €	180.000 €	180.000 €																																						
IST-Wert:	121.340 €	117.889 €	130.750 €																																						

Maßnahmen:

- Austausch ineffizienter/alter Leuchtmittel durch LED

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	15.000 €	-	15.000 €	11401.5231000
IST 2021:	-	15.476 €	-	15.476 €	

- Aufbau eines zentralen Energiemanagement

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	3.000 €	-	3.000 €	11401.5612000
IST 2021:	-	3.025 €	-	3.025 €	

Abrechnung:

Die festgelegten Zielwerte für Elektroenergie sind mit Stand 31.12.2021 zu 72,64 % erfüllt. Das Finanzziel wird zum Jahresende nicht überschritten. Im Haushaltsplan 2022 wird der Zielwert für Elektroenergie auf 135.000 EUR angepasst.

Die geplanten Mittel für den Austausch ineffizienter Leuchtmittel in Höhe von 15.000 EUR wurden mit Stand 31.12.2021 mit 15.476,04 EUR zu 103,17 % beansprucht. Der Fehlbetrag wird innerhalb des Teilhaushaltes 02 (Produkt 11401) zum 31.12.2021 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung ausgeglichen.

Teilhaushalt TH 02 – Zentrale Dienste				
verantwortlich: Herr Dr. Christoph Grützmaker				
Produktinformation zum wesentlichen Produkt				
Produktbeschreibung:				
Produkt:	11403	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)		
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung		
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe:	114	Zentrale Dienste		
Produktverantwortung:	Abt. Organisation und EDV, Sachgebiet EDV Herr Jens Eggert			
Beschreibung:	- Aufrechterhaltung der Arbeitsbereitschaft der IT-Anlagen - technischer Support der Anwender und Anwendungsbetreuer - technische Planung von Tul-Projekten - Festlegung und Umsetzung der technischen Gesamtkonzeption und des IT-Sicherheitskonzeptes in der Stadtverwaltung - zentrale Beschaffung von Hard- und Software			
Grundzahlen:	- Anzahl der Tul gestützten Arbeitsplätze in der Verwaltung: 400 - Anzahl der mobilen Endgeräte : 70 (ohne Telefonie-Handys)			
Art der Aufgabe:	pflichtig			
Ziele und Kennzahlen:				
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben			
Produktziel:	1. Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur			
Zielkategorie:	Sachziel			
Kennzahlen:	a.) Anteil der ausgetauschten Netzwerkkomponenten			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert:	0 %	90 %	100 %
	IST-Wert:	0 %	90 %	100 %
Maßnahmen:	- Auslagerung der Netzwerkinfrastruktur an einen externen Dienstleister - Parallelaufbau einer modernen und sicheren Netzwerkinfrastruktur - Umstellung der einzelnen Standorte auf die neue Netzwerkinfrastruktur			

Produktziel:	2. Austausch der virtuellen Desktops gegen PC's																						
Zielkategorie:	Sachziel																						
Kennzahlen:	a.) Anteil der ausgetauschten Geräte <table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>0 %</td><td>90 %</td><td>100 %</td></tr><tr><td>IST-Wert:</td><td>0 %</td><td>0 %</td><td>50 %</td></tr></table>		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	0 %	90 %	100 %	IST-Wert:	0 %	0 %	50 %										
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																				
Zielwert:	0 %	90 %	100 %																				
IST-Wert:	0 %	0 %	50 %																				
Maßnahmen:	- Aufbau einer Interimsserverplattform - Migration von Novell zu Microsoft - Austausch der Endgeräte <table><tr><td></td><td colspan="2">Ergebnishaushalt</td><td colspan="2">Finanzhaushalt</td><td rowspan="2">Erläuterung</td></tr><tr><td></td><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>726.000 €</td><td>-</td><td>726.000 €</td><td rowspan="2">Produktkonto 11403.5237000</td></tr><tr><td>IST-2021:</td><td>-</td><td>0 €</td><td>-</td><td>0 €</td></tr></table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	726.000 €	-	726.000 €	Produktkonto 11403.5237000	IST-2021:	-	0 €	-	0 €
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																		
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																			
Plan 2021:	-	726.000 €	-	726.000 €	Produktkonto 11403.5237000																		
IST-2021:	-	0 €	-	0 €																			
Abrechnung:	Der Aufbau der Interimsplattform ist abgeschlossen. Die Migration von Novell GroupWise zu Microsoft Outlook wurde ebenso beendet. Die Aufwendungen dafür werden im ersten Quartal 2022 in Rechnung gestellt. Ein Teil der Endgeräte wurde bereits geliefert. Die Abrechnung der Endgeräte erfolgt ebenfalls frühestens im ersten Quartal 2022.																						

Abrechnung:	Durch die coronabedingte Schließung des Museums vom 02. November 2020 bis zum 31. Mai 2021 konnten die geplanten Besucherzahlen und Einnahmen nicht realisiert werden. Nach siebenmonatiger Schließung wurde das Museum am 01. Juni 2021 mit coronabedingten Auflagen wie Maskenpflicht, Abstandsregelungen, 3 G, 2 G sowie 2 G Plus Regelungen usw. wieder geöffnet. Im Vergleich zum Vorjahr und unter Berücksichtigung der 20 wöchigen Schließungen des Schabbells in 2021 konnte jedoch eine Steigerung von 6,64 % erzielt werden. Bis zum 31.12.2021 waren 8.081 Besuchende im Schabbell. Es gab 16 Führungen, 4 Afterwork-Führungen, 27 Raumvermietungen, 7 Schulklassen, 13x Time Travel, 9 Ferienangebote (eins davon digital) und 1 Vortrag. Es wurden bis 31.12. insgesamt 1.001 Museumsshopartikel verkauft und 203 vom museumspädagogischen Material (Rallye). Die Umgestaltung des Schabbells KulturKontors (Museumsshop) hat den Kauf der Produkte merklich erhöht. Darüber hinaus gab es Veranstaltungen wie After-Work-Führungen (04.08., 01.09., 06.10., 03.11.), Open-Air-Kino (13.08.-28.08.2021), Svenska Dagar (21.08.), „Feuer und Pfeffer der Liebe“ Erzählkunst und Musik mit Birte Bernstein und Jan Baruschke im Schabbell (11.09.), Tag des offenen Denkmals (12.09.2021), Braufest (25.09.), BStU Vortrag Ostseeflüchtlinge (01.10.), Herbstferienprogramm (06.10.-08.10.), Film und Podiumsdiskussion „Die kalten Ringe“ (29.10.) sowie unsere eigene Ausstellung zu den Sagenbildern (ab 04.12. bis 22.05.2022). Alle Veranstaltungen konnten nur entsprechend der Abstands- und Hygieneregeln in abgespeckter Version (ein Drittel der möglichen Gäste im Innenbereich bzw. Hälfte der möglichen Gäste im Außenbereich) stattfinden. Die mediale Präsenz bei Instagram wurde ausgebaut. Als Medienpartner ist das Museum über Radio FM in der Region präsent. Zur Erschließung neuer Besuchergruppen ist das Museum verschiedene Kooperationen eingegangen. Dazu gehört die Mitarbeit im Projekt „Movie in the Box“ vom Filmbüro, Denkmal aktiv mit dem GHG Wismar sowie die Schulung von Gästeführern über das Projekt 360°. Es können nun Führungen in Russisch, Arabisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Spanisch, Türkisch und Tigrinya angeboten werden. Das Museum bildet die Gästeführer der Touristinformation mit aus und arbeitet intensiv mit den Gästeführern zusammen. Ziel ist es, die touristischen Gruppen auf das Museum aufmerksam zu machen. Das Museum arbeitet im AK Weihnachten sowie im AK der Kulturpädagoginnen mit. Es hat für das Projekt der DSK „Interaktiver Stadtrundgang“ zugearbeitet und ist eine Station auf diesem interaktiven Rundgang. Der Jahresrückblick von Wismar TV wurde im Schabbell aufgenommen und wurde dabei über sechs Anmoderationen präsentiert. Dafür hat das Museum die Beiträge zugearbeitet. Das EU Projekt Crossroads in History wurde erfolgreich abgeschlossen. Das Museum war Tagungsort der Abschlusskonferenz, an der Gäste aus Schweden, Polen und Litauen teilnahmen. Als Ergebnis des Projektes führt das Museum die museumspädagogische Vermittlungsmethode „Time Travel“ erfolgreich im Museum (2021 gesamt 13 Veranstaltungen) durch.												
Produktziel: Zielkategorie: Kennzahlen:	2. Erhöhung der regionalen und überregionalen Bedeutung Sachziel a.) Anzahl der durchgeführten Werbemaßnahmen <table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>10</td><td>20</td><td>20</td></tr><tr><td>IST-Wert:</td><td>32</td><td>32</td><td>45</td></tr></table>		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	10	20	20	IST-Wert:	32	32	45
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021										
Zielwert:	10	20	20										
IST-Wert:	32	32	45										
Maßnahmen:	- Druck von Quartalsflyern sowie Informationsmaterial zu Großveranstaltungen und Sonderausstellungen, Veröffentlichung von Artikeln sowie Werbung in allen Medien (insbesondere im Internet)												

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	15.500 €	-	15.500 €	Kto.: 25101.5636200/7249000
IST 2021:	-	11.980,68 €	-	11.980,68 €	

Abrechnung:

Werbemaßnahmen des Museums im Zeitraum 01.01.2021–31.12.2021

Lokal und regional:

- Eintrag aller Veranstaltungstermine des Museums 2021 im Veranstaltungskalender 2021 der Hansestadt Wismar (Web)
- Einträge im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar
- Monatliche Anzeigen im „Kultur Kalender – unterwegs in Mecklenburg-Vorpommern“, Hrsg: Klatschmohn Verlag
- Anzeige in der Freizeitbroschüre „MEHR ERLEBEN in Mecklenburg Vorpommern. Die Freizeitbroschüre aus der Region – für die Region“ Ausgabe 2021, Hrsg: PINAX Werbemedien
- Herstellung und Versand eines eigenen Veranstaltungsflyers mit Ausstellungs- und Veranstaltungsterminen des Museums („Schau rein“), Juni 2021
- Anzeige in der „Räuberpost“ – Familienzeitschrift für Wismar und NWM
- Regelmäßige Pressemitteilungen und redaktionelle Beiträge zu Veranstaltungen, Ausstellungseröffnungen, Aktionen und Angeboten des Museums in den lokalen Pressemedien (Ostsee-Zeitung, Ostsee-Anzeiger, Blitz am Sonntag, Hallo Sommer Blitz-Urlauberheft, Magazin Journal EINS, Wismar Zeitung, Schweriner Zeitung, Wismar.FM, Wismar TV, MV 1)
- Präsentation aller Veranstaltungsplakate auf den Screens der Tourist-Information
- Medienkooperation mit dem lokalen Radiosender Wismar.FM, monatliche Beiträge
- Plakatierung (Litfaßsäulen KW 13/14, KW 15/16 und Straßenüberspanner 28.03.–30.05. und 14.06.–27.06.21) im Stadtgebiet Wismar
- Produktion und Aushang Plakat „Wismar schwedisch“ an diversen Standorten in Wismar, z.B. Karstadt-Schaufenster, Fenster Museum, Fenster Krämerstraße
- Lichtinstallation als öffentlicher Fenster-Einblick in den neuen Ausstellungsbereich „Wismar schwedisch“
- Plakatierung und Gestaltung Schaufenster Krämerstraße 15 in Kooperation mit dem Quartiersmanagement Wismar
- Teilnahme bei Wismar Plus / Eintrag im Wismar Plus-Heft 2021
- Handlettering an Tür und Fenster des Museums (City-Aktion des Citymanagements/der Wirtschaftsförderungsgesellschaft) im Juni und November 2021
- Herstellung und Ausgabe eines Flyers „Museum entdecken“ (museumspädagogische Angebote im Schabbell)
- Anzeige in der Herbstausgabe der „Räuberpost“ – Familienzeitschrift für Wismar und NWM (Ausgabe September –November 2021)
- Plakatierung für Svenska Dagar
- Herstellung und Verteilung eines Flyers anlässlich „Svenska Dagar“ in Kooperation mit der Stadtbibliothek, Stadtarchiv, u.a.
- Flyerverteilung in der Stadt zum Svenska Dagar durch Museumsmitarbeitende in Kostümen
- Plakatierung für das Open-Air-Kino im Museumshof
- Herstellung und Verteilung einer Postkarte als Werbemaßnahme für das Open-Air-Kino
- Plakatierung für das Braufest
- Herstellung und Verteilung eines Flyers für das Braufest
- Eintrag im Flyer „Weihnachtliches Welterbe in Wismar“

Überregional (Print):

- Ganzseitige Anzeige im Magazin „WELT – KULTUR – ERBE Historische Altstädte Stralsund und Wismar“, Ausgabe 2020, Hrsg: Hansestadt Stralsund & Hansestadt Wismar
- Eintrag in der Broschüre „Kulturbojen im Norden – Museen und andere Kulturhighlights in der Metropolregion Hamburg“, 2021_22, Hrsg: Kulturwerbung Nord GmbH
- Eintrag im Flyer „Museen, Galerien, Natur-und Freizeitparks Metropolregion Hamburg 2021_22, Lehmann Verlag
- Anzeige und Eintrag im Reiseführer „1000 places to see before you die Mecklenburg-Vorpommern“, Hrsg.: Kommunalverlag
- Eintrag im Reiseführer „Ich bin dann mal in... Wismar“, Hrsg.: Wolf Larsen Verlag
- Publikation „Restaurierung des Gebäudeensembles zum Museum Schabbell Wismar“, Hrsg.: Hansestadt Wismar, Verkauf im Museumsshop und im Welterbehaus, im Buchhandel erhältlich
- Eintrag in The Bellboy Traveller – Das Urlaubsmagazin , Ausgabe 7, Beilage zur Süddeutschen Zeitung
- Artikel zum Schaumagazin in den Mitteilungen des Museumsverbandes MV

Überregional (Web und Social Media):

- Regelmäßig aktualisierter Eintrag auf der Internetplattform vimuseo.com
- Einträge auf dem Kulturportal www.kultur-mv.de
- regelmäßige Posts auf dem Instagram-Account des Museums
- Videoclip-Reihe zum Internationalen Museumstag „Zeitreise ins 16. Jahrhundert“ auf Instagram
- 360°-Tour durch die Dauerausstellung des Museums auf der Website wismar.de/schabbell
- 360°-Tour durch die Sonderausstellungen „Die Metallästheten. Auf dem Weg zu den goldenen 20er Jahren“ und „Günter Fritz – abstraktes & gegenständliches“ auf der Website wismar.de/schabbell
- Eintrag auf dem Tourismus- und Freizeitportal www.bergfex.de
- Eintrag auf der Kultur-App der Stiftung Mecklenburg www.mecksikon.de
- Veranstaltungsankündigungen im Newsletter der UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V. Juni 2021, www.welterbedeutschland.de
- Regelmäßige Beiträge im UNESCO Brief
- regelmäßige Posts auf dem Instagram-Account des Museums
- regelmäßige Aktualisierung der Website wismar.de/schabbell
- Ausrichtung als Gastgeber, Teilnahme und Präsentation des Museums bei der hybriden Abschlusskonferenz des Interreg South Baltic Projects CROSSROADS IN HISTORY in Wismar mit internationalem Publikum in Präsenz und Online (28.09–30.09.2021)

Zertifikate

- Qualitätsmanagement „Familienurlaub MV“ bis 2022
- Rezertifizierung „Reisen für alle“ / „Barrierefreiheit geprüft“ Juni 2021–Mai 2024

Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur						
verantwortlich: Frau Sibylle Donath						
Produktinformation zum wesentlichen Produkt						
Produktbeschreibung:						
Produkt:	26100	BgA Theater				
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur				
Produktbereich:	26	Theater, Musikpflege, Musikschulen				
Produktgruppe:	261	Theater				
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur NN					
Beschreibung:	- Durchführung von Gastspielveranstaltungen, Buchung, Vermarktung, technische und organisatorische Umsetzung - Durchführung von Eigenproduktionen, Produktion, Vermarktung, technische und organisatorische Umsetzung - Vermietung von Spielstätten und anderen Räumen im Haus an externe Nutzer - Zusammenarbeit mit anderen Theatern und Theatergruppen - Stärkung des Standortfaktors Kultur in der Hansestadt Wismar					
Grundzahlen:	- Zahl Vorstellungen pro Jahr: 130 (2018) - vss. Zahl Besucher pro Jahr: 25.625 (2018) - vorläufiger Kostendeckungsgrad: 50,29 % (2018) - vorläufige Erträge aus Einmietungen: 19.875 € (2018)					
Art der Aufgabe:	freiwillig					
Ziele und Kennzahlen:						
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung					
Produktziel:	1. Erhöhung des Kostendeckungsgrads um 1 %					
Zielkategorie:	Finanzziel					
Kennzahlen:	a.) Kostendeckungsgrad					
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021		
Zielwert:		41,17 %	42,17 %	43,17 %		
IST-Wert		41,16 %	31,78 %	27,75 %		
Maßnahmen:	- Verbesserung von Marketing und PR zur Erhöhung der Besucherzahlen					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	Erläuterung	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung		Auszahlung
	Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
	IST 2021:	-	-	-	-	
	- Erhöhung der Zahl der Einmietungen durch vermehrte Kommunikation des Angebots					

		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
		Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
		IST 2021:	-	-	-	-	
Abrechnung:	Der vorläufige Kostendeckungsgrad des BgA Theater beläuft sich zum Abrechnungssstichtag 31.12.2021 auf lediglich 27,75 %.						
Produktziel:	2. Stabilisierung der Zahl an Veranstaltungen						
Zielkategorie:	Sachziel						
Kennzahlen:	a.) Veranstaltungen						
		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
		Zielwert:		130		130	
		IST-Wert		133		62	
						32	
Maßnahmen:	- Effiziente Nutzung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen						
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
		Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
		IST 2021:	-	-	-	-	
Abrechnung:	Durch die anhaltende Pandemie und die dazu entsprechenden Vorgaben in der Corona LVO war kein bzw. nur ein eingeschränkter Spielbetrieb möglich. Demzufolge konnten im Jahr 2021 lediglich 32 Veranstaltungen im Wismarer Theater durchgeführt werden.						

Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur		
verantwortlich: Frau Sibylle Donath		
Produktinformation zum wesentlichen Produkt		
Produktbeschreibung:		
Produkt:	57301	BgA Märkte
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Christiane Weinmeier	
Beschreibung:	- Durchführung von Wochenmärkten an drei Standorten in der Hansestadt Wismar - Gestellung Weihnachtsbäume Marktplatz und St. Georgen	
Grundzahl:	- Anzahl Standvergaben pro Jahr: 2.965 (Stand: 31.12.2020) ; 2.506 (Stand: 31.12.2021)	
Art der Aufgabe:	freiwillig	

Ziele und Kennzahlen:											
Strategisches Ziel:		Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung									
Produktziel:		1. Erhöhung des Kostendeckungsgrads um einmalig 10%									
Zielkategorie:		Finanzziel									
Kennzahlen:		a.) Kostendeckungsgrad									
		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021					
Zielwert:		70 %		80 %		80 %					
IST-Wert:		67 %		70 %		64 %					
Maßnahmen:		- Effizientere Gestaltung der Wochenmärkte auf dem Marktplatz und in Wendorf, insbesondere Überarbeitung der Reinigungs- und Entsorgungsroutinen									
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung					
		Ertrag		Aufwand		Einzahlung		Auszahlung			
Plan 2021:		-		-		-		-		keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	
IST 2021:		-		-		-		-			
Abrechnung:		Pandemiebedingt durften sich entsprechend der immer wieder überarbeiteten Landesverordnung zeitweise nur Lebensmittelhändler auf den Marktplätzen aufstellen. Dadurch verringerten sich die Einnahmen entsprechend. Des Weiteren sind (Nichtlebensmittel-) Händler, die vor Corona auf dem Marktplatz tätig waren, nicht wieder zurückgekehrt, da sie sich vermutlich beruflich umorientiert haben, so dass es dadurch zusätzlich zu Einbußen gekommen ist.									
Produktziel:		2. Stabilisierung der Händleranzahl									
Zielkategorie:		Sachziel									
Kennzahlen:		a.) Anzahl der Standvergaben pro Jahr									
		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021					
Zielwert:		3.115		2.588		2.588					
IST-Wert:		2.702		2.965		2.506					
Maßnahmen:		- aktive Händlerakquise									
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung					
		Ertrag		Aufwand		Einzahlung		Auszahlung			
Plan 2021:		-		-		-		-		keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	
IST 2021:		-		-		-		-			
Abrechnung:		Für das Produktziel 2 „Anzahl Standvergaben pro Jahr“ gelten ebenfalls die Ausführungen des Produktziel 1.									

Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur															
verantwortlich: Frau Sibylle Donath															
Produktinformation zum wesentlichen Produkt															
Produktbeschreibung:															
Produkt:	57502	BgA Veranstaltungszentrale													
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt													
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus													
Produktgruppe:	575	Tourismus													
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Herr Mike Engelberg														
Beschreibung:	- Vergabe von Räumen und Flächen an interne und externe Nutzer - Fachliche Beratung und Unterstützung von Veranstaltern (Ansprechpartner sowohl für andere Ämter der Verwaltung, wie für Vereine und Verbände oder kommerzielle Veranstalter und Nutzer von Räumen) - Durchführung von eigenen Veranstaltungen (Produktion, Vermarktung, technische und organisatorische Umsetzung), insbesondere des Schwedenfestes - Ansprechpartner für Veranstalter von privatisierten Veranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt oder dem Hafenfest														
Grundzahlen:	- Entgeltpflichtige Raumvergaben pro Jahr: 180 (Stand: 31.12.2018) - Durchgeführte und technisch betreute Veranstaltungen pro Jahr: 293 (nicht berücksichtigt wurden Termine ohne großen Aufwand wie Beratungen des Bürgermeisters oder der politischen Gremien) - vorläufiger Kostendeckungsgrad: 33,32 % (Stand 31.12.2018) - akquirierte Drittmittel (Zuweisungen/Zuschüsse, Sponsoring, Spenden) 2018: 124.375 EUR														
Art der Aufgabe:	freiwillig														
Ziele und Kennzahlen:															
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung														
Produktziel:	1. Stabilisierung des Kostendeckungsgrads														
Zielkategorie:	Finanzziel														
Kennzahlen:	a.) Kostendeckungsgrad <table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>39,67 %</td><td>30,00 %</td><td>30,00 %</td></tr><tr><td>IST-Wert</td><td>33,55 %</td><td>12,73 %</td><td>16,93 %</td></tr></table>				Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	39,67 %	30,00 %	30,00 %	IST-Wert	33,55 %	12,73 %	16,93 %
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021												
Zielwert:	39,67 %	30,00 %	30,00 %												
IST-Wert	33,55 %	12,73 %	16,93 %												
Maßnahmen:	- Erhöhung der Erträge durch vermehrte Akquise von Drittmitteln														

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
IST 2021:	-	-	-	-	

- Erhöhung der Erträge durch vermehrte Raumvergabe

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
IST 2021:	-	-	-	-	

- Evaluierung der Auswirkungen der Entgeltordnung

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
IST 2021:	-	-	-	-	

- Verbesserte Kommunikation des vorhandenen Angebots

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
IST 2021:	-	-	-	-	

Abrechnung:

Im gesamten Jahr 2021 war auf Grund der Corona-Landesverordnung M-V die Durchführung von Veranstaltungen nur sehr eingeschränkt möglich. Veranstalter mussten aus selbigen Gründen Veranstaltungen verschieben, wobei von diesen auch viele ersatzlos ausfallen mussten, da die Besucherfrequenz enorm gering war und die Menschen bei Veranstaltungen im Allgemeinen eher zögerlich und verhalten reagierten. Einschränkungen von Veranstaltungen sind beispielsweise in St. Georgen zu verzeichnen, da die Kirche bis Ende Mai 2021 für den Besucherverkehr geschlossen war.

Problematisch war die ausreichende Raumkapazität für Dritte, im Hinblick auf die Corona-Maßnahmen, wie beispielsweise durch die Abstandhaltung zwischen einzelnen Teilnehmern.

Ausschusssitzungen, Fraktionssitzungen und Termine des Bürgermeisters und der Ämter wurden auf Grund vorgenannter, einzuhaltender Maßnahmen von Internen genutzt, wodurch weniger Raumkapazität für externe Raumvermietungen insgesamt zur Verfügung stand.

Teilhaushalt 03 – Tourismus und Kultur					
verantwortlich: Frau Sibylle Donath					
Produktinformation zum wesentlichen Produkt					
Produktbeschreibung:					
Produkt:	57503	BgA Tourismuszentrale			
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt			
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus			
Produktgruppe:	575	Tourismus			
Produktverantwortung:	Amt für Tourismus und Kultur Frau Louisa Sterling				
Beschreibung:	- Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Tourismusförderung - Betrieb der Tourist-Information, Beratung und Information von Gästen und Bürgern - Angebot von Stadtführungen und Zimmervermittlung, Vorverkauf Veranstaltungen - Betrieb von touristischen Ausstellungen (St.-Marien, St.-Georgen) - Netzwerkpartner für lokale touristische Akteure				
Grundzahlen:	- Besucher in der Tourist-Information: ca. 135.000 im Jahr - Besucher touristischer Ausstellungen: ca. 328.000 im Jahr - touristische Übernachtungen (amtliche Statistik): ca. 381.000 Übernachtungen/Jahr - durchschnittliche Verweildauer (amtliche Statistik): 2,2 Tage				
Art der Aufgabe:	freiwillig				
Ziele und Kennzahlen:					
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung				
Produktziel:	1. Stabilisierung der Umsätze bei Vermittlungsprovisionen				
Zielkategorie:	Finanzziel				
Kennzahl:	a.) Umsatz durch Vermittlung von Beherbergungsleistungen				
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
	Zielwert:	17.000 €	5.000 €	5.000 €	
	IST-Wert:	14.364 €	8.376 €	11.245,98 €	
Maßnahmen:	- Installation einer neuen Software für die Vermittlung von Beherbergungsleistungen				
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	Plan 2021:	-	5.000 €	-	5.000 €
	IST 2021:	-	7.324,45 €	-	7.324,45 €
		Erläuterung			
		Jahrespflegeaufwand für die Software			

Kennzahl:	- Akquise weiterer Beherbergungskapazitäten in und um Wismar																				
	<table><tr><th colspan="2">Ergebnishaushalt</th><th colspan="2">Finanzhaushalt</th><th rowspan="2">Erläuterung</th></tr><tr><th>Ertrag</th><th>Aufwand</th><th>Einzahlung</th><th>Auszahlung</th></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2021:	-	-	-	-
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																	
	Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich															
	IST 2021:	-	-	-	-																
	b.) Stabilisierung des Umsatzes durch Vermittlung von Veranstaltungstickets																				
	<table><tr><th></th><th>Plan 2019</th><th>Plan 2020</th><th>Plan 2021</th></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>13.000 €</td><td>13.000 €</td><td>13.000 €</td></tr><tr><td>IST-Wert:</td><td>14.008 €</td><td>7.933 €</td><td>5.605,88 €</td></tr></table>		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	13.000 €	13.000 €	13.000 €	IST-Wert:	14.008 €	7.933 €	5.605,88 €								
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																	
	Zielwert:	13.000 €	13.000 €	13.000 €																	
IST-Wert:	14.008 €	7.933 €	5.605,88 €																		
- Nutzung des Eventim Sales Client (ein bundesweit übergreifendes Verkaufsnetz)																					
<table><tr><th colspan="2">Ergebnishaushalt</th><th colspan="2">Finanzhaushalt</th><th rowspan="2">Erläuterung</th></tr><tr><th>Ertrag</th><th>Aufwand</th><th>Einzahlung</th><th>Auszahlung</th></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td rowspan="2">finanzielle Mittel erforderlich für Miete Drucker (182,00 €) und Druckkosten für Tickets (127,48 €)</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>309,48 €</td><td>-</td><td>309,48 €</td></tr></table>	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	-	-	-	finanzielle Mittel erforderlich für Miete Drucker (182,00 €) und Druckkosten für Tickets (127,48 €)	IST 2021:	-	309,48 €	-	309,48 €	
Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																	
Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																		
Plan 2021:	-	-	-	-	finanzielle Mittel erforderlich für Miete Drucker (182,00 €) und Druckkosten für Tickets (127,48 €)																
IST 2021:	-	309,48 €	-	309,48 €																	
Abrechnung:	Mit erneuten Anlaufens des Tourismus nach den coronabedingten Einschränkungen konnte in der zweiten Jahreshälfte 2021 wieder ein deutlicher Anstieg des Anteils an touristischen Übernachtungen verzeichnet werden, sodass in 2021 Erträge in Höhe von 11.245,98 EUR aus der Vermittlungsprovision im Bereich Zimmervermittlung vereinnahmt werden konnten. Die Auslastungsquoten der Wismarer Beherbergungsbetriebe waren aufgrund der höheren Nachfrage zwischenzeitlich so hoch, dass bedingt durch den Mangel an freien Beherbergungsangeboten nicht immer alle Zimmeranfragen durch die Mitarbeiter*innen der Tourist-Information bedient werden konnten. Weitere Betreiber von Ferienunterkünften wurden angesprochen und erfolgreich in das Vermittlungsportfolio der Tourist-Information aufgenommen. Die Anbindung der Tourist-Information Wismar an das bundesweit übergreifende Ticketverkaufssystem von CTS Mitte des Jahres stellt für das operative Tagesgeschäft ein großes Potenzial dar, um zusätzliche Provisionseinnahmen zu generieren. Trotz gehäufte Stornierungen von Tickets aufgrund von Veranstaltungsabsagen und Unsicherheiten zur Planbarkeit auf Kundenseite, konnten in 2021 Erträge in Höhe von 5.605,88 EUR aus der Vermittlungsprovision im Bereich Ticketing vereinnahmt werden.																				
Produktziel:	2. Stabilisierung der Besucheranzahl in den touristischen Ausstellungen																				
Zielkategorie:	Sachziel																				
Kennzahl:	a.) Besucheranzahl in St.-Marien																				
	<table><tr><th></th><th>Plan 2019</th><th>Plan 2020</th><th>Plan 2021</th></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>140.000</td><td>110.000</td><td>110.000</td></tr><tr><td>IST-Wert:</td><td>110.984</td><td>61.546</td><td>77.036</td></tr></table>		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	140.000	110.000	110.000	IST-Wert:	110.984	61.546	77.036								
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																		
Zielwert:	140.000	110.000	110.000																		
IST-Wert:	110.984	61.546	77.036																		
Maßnahme:	- In 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Marien in der Sommersaison von 10 Uhr bis 18 Uhr																				

Kennzahl:		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
	IST 2021:	-	-	-	-	
Maßnahme:	b.) Besucheranzahl in St.-Georgen					
		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021
	Zielwert:	210.000		210.000		210.000
	IST-Wert:	192.420		142.078		121.592
Abrechnung:	- In 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Georgen in der Sommersaison von 10 Uhr bis 18 Uhr					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
IST 2021:	-	-	-	-		
Aufgrund der pandemiebedingten Schließungen der Kirchen für die Monate Januar bis Mai als auch zeitweise Schließungen im Dezember 2021, konnten die geplanten Besucherzahlen nur bedingt erreicht werden. Nach dem länger andauernden Lockdown ist der Tourismus im Juni erst wieder langsam angelaufen. Ab Juli bewegten sich die Besucherzahlen für die Kirchen jedoch wieder auf Vor-Corona-Niveau. So besuchten in 2021 immerhin 77.036 Besucher St. Marien sowie 121.592 Besucher St. Georgen. Besonders hervorzuheben ist dabei der besucherstarke Monat August. Sowohl für St. Marien als auch für St. Georgen übertreffen insbesondere die Besucherzahlen für August 2021 deutlich die der Vorjahre.						

Teilhaushalt 04 – Finanzverwaltung																								
verantwortlich: Frau Heike Bansemer																								
Produktinformation zum wesentlichen Produkt																								
Produktbeschreibung:																								
Produkt:	57100	Wirtschaftsförderung																						
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung und Umwelt																						
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus																						
Produktgruppe:	571	Wirtschaftsförderung																						
Produktverantwortung:	Amt für Finanzverwaltung Frau Kornelia Spieler																							
Beschreibung:	- Beratung und Unterstützung bei der Gründung, Ansiedlung und Expansion von Unternehmen in Bezug auf die Schaffung notwendiger Standortvoraussetzungen - Beratung von Unternehmen und Existenzgründern zu Fördermöglichkeiten - Zusammenarbeit mit Institutionen und Mitarbeit in Infrastrukturprojekten - Bewertung und Analyse der (über-) regionalen Wirtschaftsentwicklung																							
Grundzahlen:	- Erweiterung der Gewerbe- und Industriegebiete um ca. 65 ha auf 302 ha durch die Erschließung des Großgewerbstandortes Wismar-Kritzow																							
Art der Aufgabe:	freiwillig																							
Ziele und Kennzahlen:																								
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben																							
Produktziel:	1. Verbesserung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur																							
Zielkategorie:	Sachziel																							
Kennzahlen:	a.) Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete <table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>75 %</td><td>80 %</td><td>85 %</td></tr><tr><td>IST-Wert:</td><td>94 %</td><td>96 %</td><td>97 %</td></tr></table>					Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	75 %	80 %	85 %	IST-Wert:	94 %	96 %	97 %								
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																					
Zielwert:	75 %	80 %	85 %																					
IST-Wert:	94 %	96 %	97 %																					
Maßnahmen:	- weiterer Ausbau als Wirtschaftsstandort für die maritime Wirtschaft, für die Holzindustrie und für erneuerbare Energien<table><tr><td colspan="2">Ergebnishaushalt</td><td colspan="2">Finanzhaushalt</td><td rowspan="2">Erläuterung</td></tr><tr><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table> - effektive Nutzung von Förderprogrammen				Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2021:	-	-	-	-
Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																				
Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																					
Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich																			
IST 2021:	-	-	-	-																				

		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
	IST 2021:	-	-	-	-	
Abrechnung:	Die Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete in der Hansestadt Wismar liegt zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 bei 97 %. Bis auf eine Restfläche im Gewerbegebiet Dargetzow sind alle Gewerbegrundstücksflächen veräußert. Mit der Erschließung des Großgewerbestandortes wird im 2. Quartal 2022 begonnen.					
Produktziel:	2. Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze					
Zielkategorie:	Sachziel					
Kennzahlen:	a.) Anzahl neu angesiedelter Unternehmen in den Gewerbe- und Industriegebieten					
		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021
Zielwert:		1		1		2
IST-Wert:		6		2		1
Maßnahmen:	- weiterer Ausbau als Wirtschaftsstandort für die maritime Wirtschaft, für die Holzindustrie und für erneuerbare Energien (finanzielle Auswirkungen: siehe oben) - effektive Nutzung von Förderprogrammen (finanzielle Auswirkungen: siehe oben)					
Abrechnung:	Der IST-Wert der Haushaltsjahre 2019 bis 2021 hat den Zielwert mit insgesamt 9 neu angesiedelten Unternehmen überschritten. Eine weitere Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze wird durch die Erschließung des Großgewerbestandortes Wismar-Kritzow möglich sein.					

Teilhaushalt 06 – Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 06 – Sicherheit und Ordnung	
verantwortlich: Herr Frank Brosig	
Produktinformation zum wesentlichen Produkt	
Produktbeschreibung:	
Produkt:	12600 Brandschutz
Hauptproduktbereich:	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich:	12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126 Brandschutz
Produktverantwortung:	Ordnungsamt, Abt. Brandschutz Herr Ronny Bieschke
Beschreibung:	- Der vorbeugende Brandschutz erstreckt sich auf Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandausbruchs und einer Brandausbreitung sowie zur Sicherung der Rettungswege - Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen - Die technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen - Anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse sind in der Brandschutzbedarfsplanung Schutzziele zu erarbeiten, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dienen
Grundzahlen:	Als Grundlage der Zahlen wurden die Jahre 2016 bis 2018 betrachtet - Anzahl der Brandeinsätze: durchschnittlich 280 Brandalarmierungen pro Jahr - Anzahl der Technischen Hilfeleistungen: durchschnittlich 502 technische Hilfeleistungen pro Jahr
Art der Aufgabe:	pflichtig / freiwillig
Ziele und Kennzahlen:	
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung gesetzlicher Aufgaben
Produktziel:	1. Stabilisierung der leistungsfähigen Feuerwehr unter Beachtung und Umsetzung der Schutzzieldefinition
Zielkategorie:	Sachziel
Kennzahlen:	a.) <u>Schutzziel 1:</u> Für einen kritischen Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus in geschlossener Bauweise und enge bauliche Verhältnisse in der historischen Altstadt sowie in den angrenzenden Stadtteilen im Radius zur Altstadt von 2 Kilometern, sollen insgesamt 9 Einsatzkräfte nach 10 Minuten und 6 weitere Einsatzkräfte nach 15 Minuten

mit den entsprechenden Fahrzeugen nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zielwert:	80%	80%	80%
IST-Wert:	80%	80%	80%

- b.) **Schutzziel 2:** Für das übrige Stadtgebiet, sollen insgesamt 7 Einsatzkräfte nach 12 Minuten und 6 weitere Einsatzkräfte nach 15 Minuten mit den entsprechenden Fahrzeugen nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zielwert:	80%	80%	80%
IST-Wert:	80 %	80 %	80%

Maßnahmen:

- Stabilisierung des Personalbestandes aufgrund der Altersstruktur und damit verbunden die Ausbildungsmaßnahmen (Qualifizierung von der Laufbahngruppe 1 zur Laufbahngruppe 2, Ausbildung von Laufbahnbewerbern für die Laufbahngruppe 1)

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	60.000 €	-	60.000 €	Kto.-Nr.: 5612000/7612000
IST 2021:	-	36.034,65 €	-	36.034,65 €	

- Förderung des Berufsbildes „Einsatzkraft und Einsatzleiter“ (Werbeveranstaltung, Tag der offenen Tür, Presseartikel und Publikationen)

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	1.500 €	-	1.500 €	Kto.-Nr.: 5636000/7636000
IST 2021:	-	1.125,54 €	-	1.125,54 €	

Abrechnung:

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie wurden viele geplante Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen abgesagt, sodass in 2021 nur an ca. der Hälfte der geplanten Lehrgänge teilgenommen wurde. Gleiches gilt für die Förderung des Berufsbildes.

Teilhaushalt 07 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten					
verantwortlich: Herr Peter Fröhlich					
Produktinformation zum wesentlichen Produkt					
Produktbeschreibung:					
Produkt:	21110	Seeblick-Schule			
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur			
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben			
Produktgruppe:	211	Grundschulen			
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich				
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.				
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 246/244 (2021) - Schülerzahl Schuljahr 2020/2021: 254 SuS Schülerzahl Schuljahr 2021/2022: 255 SuS - Auslastung Schuljahr 2020/2021: 103,25 % Auslastung Schuljahr 2021/2022: 104,51 %				
Art der Aufgabe:	pflichtig				
Ziele und Kennzahlen:					
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben				
Produktziel:	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts				
Zielkategorie:	Sachziel				
Kennzahlen:	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher				
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
	Zielwert:	25 €	30 €	30 €	
	IST-Wert:	26 €	24 €	23 €	
Maßnahmen:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern				
				Erläuterung	
		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt		
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	Plan 2021:	-	8.200 €	-	8.200 €
	IST 2021:	-	5.799 €	-	5.799 €
		abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246000			

Abrechnung:	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel					
		Plan 2019		Plan 2020	Plan 2021	
	Zielwert:	25 €		25 €	25 €	
	IST-Wert:	21 €		27 €	28 €	
	- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten und erneuern					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2021:	-	6.800 €	-	6.800 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000
	IST 2021:	-	7.040 €	-	7.040 €	

Der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern wurde nicht erreicht, jedoch wurde der Bedarf der Schule gedeckt. Es findet ein langsamer Übergang von Schulbüchern zu digitalen Lernvorlagen statt, der die Bücher zukünftig teilweise ablösen wird.

Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde erreicht und übertroffen. Der Bedarf der Schule wurde gedeckt.

Teilhaushalt 07 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten		
verantwortlich: Herr Peter Fröhlich		
Produktinformation zum wesentlichen Produkt		
Produktbeschreibung:		
Produkt:	21120	Fritz-Reuter-Schule
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich	
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.	
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 216 (2021) - Schülerzahl Schuljahr 2020/2021: 173 SuS Schülerzahl Schuljahr 2021/2022: 171 SuS - Auslastung Schuljahr 2020/2021: 80,09 % Auslastung Schuljahr 2021/2022: 79,17 %	
Art der Aufgabe:	pflichtig	

Ziele und Kennzahlen:							
Strategisches Ziel:		Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben					
Produktziel:		1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts					
Zielkategorie:		Sachziel					
Kennzahlen:		a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher					
		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
Zielwert:		25 €		30 €		30 €	
IST-Wert:		26 €		29 €		28 €	
Maßnahmen:		- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
Plan 2021:		-	5.400 €	-	5.400 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl	
IST 2021:		-	4.767,14	-	4.767 €	Kto.-Nr.: 5246100/7246000	
		b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel					
		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
Zielwert:		25 €		25 €		25 €	
IST-Wert:		29 €		35 €		26 €	
		- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten und erneuern					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
Plan 2021:		-	4.500 €	-	4.500 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl	
IST 2021:		-	4.457 €	-	4.457 €	Kto.-Nr.: 524500/7245000	
Abrechnung:		Der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern wurde nicht erreicht. Dennoch wurde der Bedarf der Schule gedeckt. Es findet ein langsamer Übergang von Schulbüchern zu digitalen Lernvorlagen statt, der die Bücher zukünftig teilweise ablösen wird. Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde erreicht und übertroffen. Der Bedarf der Schule wurde gedeckt.					

Teilhaushalt 07 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten verantwortlich: Herr Peter Fröhlich		
Produktinformation zum wesentlichen Produkt		
Produktbeschreibung:		
Produkt:	21130	Grundschule am Friedenshof
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen

Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich					
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.					
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 396 (2021) - Schülerzahl Schuljahr 2020/2021: 353 SuS Schülerzahl Schuljahr 2021/2022: 343 SuS - Auslastung Schuljahr 2020/2021: 89,14 % Auslastung Schuljahr 2021/2022: 86,62 %					
Art der Aufgabe:	pflichtig					
Ziele und Kennzahlen:						
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben					
Produktziel:	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts					
Zielkategorie:	Sachziel					
Kennzahlen:	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher					
Maßnahmen:		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021
	Zielwert:	25 €		30 €		30 €
	IST-Wert:	21 €		32 €		29 €
		- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern				
		Ergebnishaushalt		Finanzaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2021:	-	11.500 €	-	11.500 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246000
	IST 2021:	-	9.849 €	-	9.849 €	
		b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel				
		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021
Zielwert:	25 €		25 €		25 €	
IST-Wert:	20 €		25 €		27 €	
	- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten und erneuern					
	Ergebnishaushalt		Finanzaushalt		Erläuterung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
Plan 2021:	-	9.400 €	-	9.400 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000	
IST 2021:	-	9.412 €	-	9.412 €		
Abrechnung:	Der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern wurde nicht erreicht. Dennoch wurde der Bedarf der Schule gedeckt. Es findet ein langsamer Übergang von Schulbüchern zu digitalen Lernvorlagen statt, der die Bücher zukünftig teilweise ablösen wird. Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde erreicht und übertroffen. Der Bedarf der Schule wurde gedeckt.					

Teilhaushalt 07 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
verantwortlich: Herr Peter Fröhlich				
Produktinformation zum wesentlichen Produkt				
Produktbeschreibung:				
Produkt:	21140	Rudolf-Tarnow-Schule		
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe:	211	Grundschulen		
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich			
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.			
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 268/272 (2021) - Schülerzahl Schuljahr 2020/2021: 311 SuS Schülerzahl Schuljahr 2021/2022: 286 SuS - Auslastung Schuljahr 2020/2021: 116,04 % Auslastung Schuljahr 2021/2022: 105,15 %			
Art der Aufgabe:	pflichtig			
Ziele und Kennzahlen:				
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben			
Produktziel:	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Zielkategorie:	Sachziel			
Kennzahlen:	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zielwert:		25 €	30 €	30 €
IST-Wert:		22 €	29 €	23 €
Maßnahmen:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
		Ergebnishaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	
		Finanzhaushalt		
		Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:		-	9.600 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246000
IST 2021:		-	6.566 €	
b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel				
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zielwert:		25 €	25 €	25 €
IST-Wert:		17 €	25 €	25 €

Abrechnung:	- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten und erneuern				
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	Plan 2021:	-	8.000 €	-	8.000 €
	IST 2021:	-	7.221 €	-	7.221 €
		Erläuterung			
		abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000			
		Der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern wurde nicht erreicht. Dennoch wurde der Bedarf der Schule gedeckt. Es findet ein langsamer Übergang von Schulbüchern zu digitalen Lernvorlagen statt, der die Bücher zukünftig teilweise ablösen wird. Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde erreicht. Der Bedarf der Schule wurde gedeckt.			

Teilhaushalt 07 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	
verantwortlich: Herr Peter Fröhlich	
Produktinformation zum wesentlichen Produkt	
Produktbeschreibung:	
Produkt:	21150 Hanse-Grundschule Wismar
Hauptproduktbereich:	2 Schule und Kultur
Produktbereich:	21 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211 Grundschulen
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 324 (2021) - Schülerzahl Schuljahr 2020/2021: 122 SuS Schülerzahl Schuljahr 2021/2022: 158 SuS - Auslastung Schuljahr 2020/2021: 37,65 % Auslastung Schuljahr 2021/2022: 48,76 %
Art der Aufgabe:	pflichtig
Ziele und Kennzahlen:	
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben
Produktziel: Zielkategorie:	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts Sachziel

Kennzahlen:

a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zielwert:	25 €	30 €	30 €
IST-Wert:	51 €	17 €	8 €

Maßnahmen:

- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	4.600 €	-	4.600 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246000
IST 2021:	-	1.214 €	-	1.214 €	

b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zielwert:	25 €	25 €	25 €
IST-Wert:	42 €	24 €	31 €

- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten und erneuern

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	5.000 €	-	5.000 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000
IST 2021:	-	4.913 €	-	4.913 €	

Abrechnung:

Der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern wurde nicht erreicht. Die Schule hat keine Klassenstufe 3. Der Bedarf der Schule wurde dennoch gedeckt. Es findet ein langsamer Übergang von Schulbüchern zu digitalen Lernvorlagen statt, der die Bücher zukünftig teilweise ablösen wird.

Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde erreicht und übertroffen. Der Bedarf der Schule wurde gedeckt.

Teilhaushalt 07 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten verantwortlich: Herr Peter Fröhlich		
Produktinformation zum wesentlichen Produkt		
Produktbeschreibung:		
Produkt:	21520	Ostsee-Schule
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	215	Regionale Schulen
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich	

Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.				
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 356 (2012) - Schülerzahl Schuljahr 2020/2021: 277 SuS Schülerzahl Schuljahr 2021/2022: 305 SuS - Auslastung Schuljahr 2020/2021: 77,81 % Auslastung Schuljahr 2021/2022: 85,67 %				
Art der Aufgabe:	pflichtig				
Ziele und Kennzahlen:					
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben				
Produktziel:	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts				
Zielkategorie:	Sachziel				
Kennzahlen:	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher				
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
Zielwert:		35 €	35 €	35 €	
IST-Wert:		30 €	34 €	28 €	
Maßnahmen:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern				
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2021:		-	9.500 €	-	9.500 €
IST 2021:		-	8.476 €	-	8.476 €
		abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246000			
	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel				
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
Zielwert:		40 €	40 €	40 €	
IST-Wert:		41 €	35 €	38 €	
	- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten und erneuern				
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2021:		-	12.000 €	-	12.000 €
IST 2021:		-	11.692 €	-	11.692 €
		abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000			
Abrechnung:	Der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern wurde nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde dennoch gedeckt. Es findet ein langsamer Übergang von Schulbüchern zu digitalen Lernvorlagen statt, der die Bücher zukünftig teilweise ablösen wird. Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde gedeckt.				

Teilhaushalt 07 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten				
verantwortlich: Herr Peter Fröhlich				
Produktinformation zum wesentlichen Produkt				
Produktbeschreibung:				
Produkt:	21530	Bertolt-Brecht-Schule		
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe:	215	Regionale Schulen		
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich			
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.			
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 392 (2021) - Schülerzahl Schuljahr 2020/2021: 305 SuS Schülerzahl Schuljahr 2021/2022: 327 SuS - Auslastung Schuljahr 2020/2021: 77,81 % Auslastung Schuljahr 2021/2022: 83,42 %			
Art der Aufgabe:	pflichtig			
Ziele und Kennzahlen:				
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben			
Produktziel:	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Zielkategorie:	Sachziel			
Kennzahlen:	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert:	35 €	35 €	35 €
	IST-Wert:	25 €	36 €	26 €
Maßnahmen:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
		Ergebnishaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	
	Plan 2021:	-	11.000 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246000
	IST 2021:	-	8.544 €	
	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert:	40 €	40 €	40 €
	IST-Wert:	31 €	26 €	28 €

Abrechnung:	- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten und erneuern					
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan 2021:	-	12.600 €	-	12.600 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000
	IST 2021:	-	9.048 €	-	9.048 €	
Der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern wurde nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde dennoch gedeckt. Es findet ein langsamer Übergang von Schulbüchern zu digitalen Lernvorlagen statt, der die Bücher zukünftig teilweise ablösen wird. Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde gedeckt.						

Teilhaushalt 07– Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	
verantwortlich: Herr Peter Fröhlich	
Produktinformation zum wesentlichen Produkt	
Produktbeschreibung:	
Produkt:	27201 Stadtbibliothek
Hauptproduktbereich:	2 Schule und Kultur
Produktbereich:	27 Volkshochschulen, Büchereien u.a.
Produktgruppe:	272 Büchereien, Bibliotheken
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Uta Mach
Beschreibung:	- Öffentliche Bibliothek mit integrierter Verwaltungsbibliothek - Bildungs- und Kultureinrichtung der Kommune - Sicherstellung der Teilhabe zur Stärkung der Meinungsbildung und Demokratie - Kommunikations- und Informationszentrum, Treffpunkt für BürgerInnen - Förderung von Bildung, Kernkompetenzen, lebenslangen Lernens
Grundzahlen:	Anzahl Nutzer 2018: 4.700 Nutzer darunter: 3.300 Gebührenzahler (ab 18 Jahren) davon Wismarer Einwohner: 3.400 Nicht-Wismarer: 1.300 - Bestandsgröße: ca. 75.000 Medieneinheiten (ohne Onleihe) - Medienzugang: ca. 8.000 - Veranstaltungen: ca. 300 p.a.
Art der Aufgabe:	freiwillig
Ziele und Kennzahlen:	
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung
Produktziel:	1. Erhöhung der Verkaufserlöse

Zielkategorie:	Finanzziel					
Kennzahlen:	a.) Gebühren					
		Plan 2019	Plan 2020		Plan 2021	
Zielwert:		7.500 €	8.500 €		8.500 €	
IST-Wert:		8.893 €	6.373 €		1.343,86 €	
Maßnahmen:	- Erhöhen der Attraktivität von Veranstaltungen					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	7.000 €	-	7.000 €	Kto.-Nr.: 5636100/7636100	
IST 2021:	-	2.806,89 €	-	2.806,89 €		
Abrechnung:	Aufgrund der Schließung der Bibliothek bis Mitte Mai und der damit verbundenen Undurchführbarkeit von Veranstaltungen ließ sich hier keine Einnahmenerhöhung erzielen. Eine Verlagerung ins Internet erschien unter den gegebenen Bedingungen nicht sinnvoll, da die Zielgruppe dort schwer erreichbar ist. Ebenfalls existiert auch eine Bezahlmöglichkeit für Online-Angebote noch nicht.					

Teilhaushalt 07 – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	
verantwortlich: Herr Peter Fröhlich	
Produktinformation zum wesentlichen Produkt	
Produktbeschreibung:	
Produkt:	36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Hauptproduktbereich:	3 Soziales und Jugend
Produktbereich:	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Grohmann
Beschreibung:	- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - Der Hansestadt Wismar obliegt die Finanzierung der Anteile der Wohnsitzgemeinde für durch Kinder der Hansestadt Wismar genutzte Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege. Die Hansestadt Wismar wirkt bei der bedarfsgerechten Bereitstellung von Plätzen mit.
Grundzahlen:	- Anzahl der Kitaplätze: 3.103 (Stand: April 2019) - Auslastung Krippe: 94 % - Auslastung Kindergarten: 94 % - Auslastung Hort: 98 %
Art der Aufgabe:	pflichtig

Ziele und Kennzahlen:				
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben			
Produktziel:	1. Bedarfsgerechte Bereitstellung von Kitaplätzen			
Zielkategorie:	Sachziel			
Kennzahlen:	a.) Zahl der bereitgestellten Kitaplätze			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zielwert:		3.354	3.395	3.395
IST-Wert:		3.320	3.206	3.143
Maßnahmen:	- Einflussnahme auf Kitabedarfsplanung des Landkreises / Bereitstellen des Gemeindeanteils			
		Ergebnishaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	
Plan 2021:		-	5.730.500 €	-
IST 2021:		-	3.875.351,95 €	-
Abrechnung:	Derzeit gibt es in der Hansestadt Wismar 3.372 Kindertagesplätze (inkl. Tagespflege, Stand: 31.12.2021). Im Dezember 2021 wurden 3.143 Wismarer Kinder in den 28 Wismarer Einrichtungen betreut. Mit Stand 31.12.2021 waren die eingeplanten Mittel für das Produkt 36101 auskömmlich.			

Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege															
verantwortlich: Frau Nadine Domschat-Jahnke															
Produktinformation zum wesentlichen Produkt															
Produktbeschreibung:															
Produkt:	51103	Städtebauförderung													
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt													
Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung													
Produktgruppe:	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen													
Produktverantwortung:	Bauamt Herr Thorsten Günter, Herr Jan Groth														
Beschreibung:	- Vorbereitung der Sanierung / Sanierungssatzung nach §§ 140ff BauGB - Bescheidung sanierungsrechtlicher Anträge nach § 144 BauGB - steuerliche Bescheinigungen nach § 7h EStG - Erhebung der Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB / vorzeitige Entlassung aus der Sanierungssatzung nach § 163 BauGB - Abwicklung Städtebauförderung (Beschlussvorlagen erstellen, Verwendungsnachweise, Stellungnahmen, Koordinierung der Maßnahmen mit dem für die Durchführung beauftragten Sanierungsträger, etc.) - Abschluss der Sanierung nach §§ 162ff BauGB														
Grundzahlen:	Städtebauliche Gesamtmaßnahme Altstadt: - Anzahl der Straßen: 83 - Anzahl der Plätze: 2 Städtebauliche Gesamtmaßnahme Ost-Kagenmarkt: - Anzahl der Straßen: 4 - Anzahl der Plätze: 1														
Art der Aufgabe:	freiwillig/pflichtig														
Ziele und Kennzahlen:															
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzlicher) Aufgaben														
Produktziel:	1. Erhöhung des Sanierungsgrades der öffentlichen Erschließungsanlagen in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ (Straßen und Plätze)														
Zielkategorie:	Sachziel														
Kennzahlen:	a.) Sanierungsgrad Altstadt <table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>69 %</td><td>70 %</td><td>72 %</td></tr><tr><td>IST-Wert:</td><td>69 %</td><td>69 %</td><td>69 %</td></tr></table>				Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	69 %	70 %	72 %	IST-Wert:	69 %	69 %	69 %
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021												
Zielwert:	69 %	70 %	72 %												
IST-Wert:	69 %	69 %	69 %												
Maßnahmen:	- Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet - effektive Nutzung von Förderprogrammen														

		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2021:	-	42.300 €	-	430.800 €	entspricht den gemeindlichen Anteilen der Städtebaufördermittel
	IST 2021:	-	788,68 €	-	2.740.311,68 €	
Abrechnung:	1991 befanden sich die öffentlichen Straßen und Plätze der Wismarer Altstadt in einem bautechnisch und gestalterisch mangelhaften Zustand. Insgesamt wurden in der Altstadt einschließlich Altstadtring im Zeitraum von 1991 bis 2020 bisher 58 von insgesamt 85 Straßen und Plätze um- bzw. ausgebaut bzw. verkehrlich instandgesetzt. Die durchgeführten Erschließungsmaßnahmen sind zumeist mit der Erneuerung der technischen Infrastruktur für Wasser, Abwasser, Regenwasser, Strom, Gas und Telekommunikation verbunden und benötigen daher einen umfangreichen und langen Abstimmungs- und Planungszeitraum bis einschließlich Vergabe und Baudurchführung. Überdies beanspruchen die notwendigen Erschließungsmaßnahmen einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel. Zudem besteht die Zielsetzung, zusätzliche Finanzhilfen aus anderen Förderprogrammen wie z. B. EFRE-Mittel für die Straßensanierung einzusetzen. Aus diesem Grunde ist in der Regel nur die Sanierung von max. 1 - 2 Straßen im Jahr möglich. 2021 konnte keine Erschließungsanlage fertiggestellt und der Zielwert für 2021 mit 72 % nicht erreicht werden. Derzeit befinden sich 3 Straßen (Am Poeler Tor, Claus-Jesup-Straße und Wollenweberstraße) innerhalb der Altstadt in Baudurchführung. Deren Fertigstellung ist für das Jahr 2022 geplant. Somit verbleibt der Stand mit 69 % wie zum Ende des Jahres 2020.					
Produktziel:	2. Erhöhung des Sanierungsgrades der öffentlichen Erschließungsanlagen in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt“ (Straßen und Plätze)					
Zielkategorie:	Sachziel					
Kennzahlen:	a.) Sanierungsgrad Ost-Kagenmarkt					
		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021
Zielwert:		95 %		100 %		100 %
IST-Wert:		95 %		100 %		100 %
Maßnahmen:	- Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet - effektive Nutzung von Förderprogrammen					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	23.000 €	-	-	-	entspricht den gemeindlichen Anteilen der Städtebaufördermittel
IST 2021:	-	0,00 €	-	-	-	
Abrechnung:	Die Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt“ ist zu 100 % erfüllt. Es werden nur noch Mängel beseitigt und notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Grünbereich vorgenommen. Die Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt“ wird somit zum Abschluss gebracht, gegenüber dem Fördermittelgeber endabgerechnet und abschließend dokumentiert.					

Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege																															
verantwortlich: Frau Nadine Domschat-Jahnke																															
Produktinformation zum wesentlichen Produkt																															
Produktbeschreibung:																															
Produkt:	54101	Gemeindestraßen																													
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt																													
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen: ÖPNV																													
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen																													
Produktverantwortung:	Bauamt, Abt. Bauordnung Frau Kathrin Konow																														
Beschreibung:	- Planung, Neubau sowie Um- und Ausbau von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrs- und Erschließungsanlagen) und Ingenieurbauwerken (Brücken und Anlagen der Straßenbeleuchtung) im Rahmen von Investitionen - Wahrnehmung der Interessen der Stadt bei Verkehrswegebaumaßnahmen Dritter - Übertragung kommunaler Erschließungsaufgaben an Dritte (Erschließungsverträge) sowie Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB und Straßenbaubeiträgen nach KAG (Restabwicklung laufender Maßnahmen) - Erfüllung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers																														
Grundzahlen:	<table><tr><th colspan="2">Straßenzustandsbewertung zum 01.01.2012:</th></tr><tr><td>„ungenügend“</td><td>0 Straßen</td></tr><tr><td>„nicht ausreichend“</td><td>0 Straßen</td></tr><tr><td>„ausreichend“</td><td>19 Straßen</td></tr><tr><td>„befriedigend“</td><td>73 Straßen</td></tr><tr><td>„gut“</td><td>174 Straßen</td></tr><tr><td>„sehr gut“</td><td>98 Straßen</td></tr></table> <table><tr><th></th><th>Bestand zum 31.07.2016</th><th>Bestand zum 30.04.2021</th></tr><tr><td>Anzahl Straßen:</td><td>391</td><td>394 (Gemeindestraßen)</td></tr><tr><td>Straßen:</td><td>151,19 km</td><td>152,490 km</td></tr><tr><td>Wege:</td><td>22,98</td><td>26,549 km</td></tr><tr><td>Brücken:</td><td>42</td><td>43</td></tr></table>		Straßenzustandsbewertung zum 01.01.2012:		„ungenügend“	0 Straßen	„nicht ausreichend“	0 Straßen	„ausreichend“	19 Straßen	„befriedigend“	73 Straßen	„gut“	174 Straßen	„sehr gut“	98 Straßen		Bestand zum 31.07.2016	Bestand zum 30.04.2021	Anzahl Straßen:	391	394 (Gemeindestraßen)	Straßen:	151,19 km	152,490 km	Wege:	22,98	26,549 km	Brücken:	42	43
Straßenzustandsbewertung zum 01.01.2012:																															
„ungenügend“	0 Straßen																														
„nicht ausreichend“	0 Straßen																														
„ausreichend“	19 Straßen																														
„befriedigend“	73 Straßen																														
„gut“	174 Straßen																														
„sehr gut“	98 Straßen																														
	Bestand zum 31.07.2016	Bestand zum 30.04.2021																													
Anzahl Straßen:	391	394 (Gemeindestraßen)																													
Straßen:	151,19 km	152,490 km																													
Wege:	22,98	26,549 km																													
Brücken:	42	43																													
Art der Aufgabe:	pflichtig/freiwillig																														
Ziele und Kennzahlen:																															
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung																														

Produktziel 1:

Zielkategorie:

Kennzahlen:

1. Verbesserung der Straßenzustandsnote von Straßen/-abschnitten aus den Bewertungskategorien „ausreichend“ und „befriedigend“ in die Bewertungskategorie „sehr gut“

Sachziel

- a) Bestand an Straßen in den Zustandsnoten 4 und 3 auf Basis der Straßenzustandsbewertung Doppik

Zielwert:	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Note 4	13	7	6
Note 3	52	50	48
IST-Wert	7	6	5
Note 4			
IST-Wert	51	49	48
Note 3			

Maßnahmen:

- Durchführung von planmäßigen und wiederkehrenden Straßenzustandsbewertungen zur Einleitung von Substanz erhaltenden bzw. verbessernden Maßnahmen
- Durchführung bautechnischer Untersuchungen am Straßenkörper auf der Grundlage der aktuellen Straßenzustandsuntersuchungen

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	17.500 €	-	17.500 €	Vergabe von Ingenieurleistungen (Kto.-Nr.: 5238200/7238200)
IST 2021:	-	3.998,40 €	-	3.998,40 €	

- Durchführung notwendiger Deckschichtenerneuerungen sowie Um- und Ausbaumaßnahmen

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	-	-	250.000 €	Maßn.-Nr.: 54101001 Kto.-Nr.: 0961000/7852200
IST 2021:	-	-	-	422.393,49 €	

Abrechnung:

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 73 Straßen in die Zustandsklasse 3 eingestuft. Bis zum 31.12.2021 wurden 16 Straßen grundhaft erneuert und 9 Straßen, bzw. Straßenabschnitte durch Erneuerung der Deckschichten, die Nutzungsdauer erhöht. Somit verbleiben 48 Straßen in der Straßenzustandsklasse 3.

Im Jahr 2011 waren insgesamt 19 Straßen in die Zustandsklasse 4 eingestuft. Bis zum 31.12.2021 wurden von diesen Straßen, 5 Straßen grundhaft erneuert, 4 Straßen im Rahmen der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen und anschließender Wiederherstellung, in ihrer Nutzungsdauer wesentlich erhöht. Durch Unterhaltungsmaßnahmen an der Deckschicht wurden 5 Straßen ebenfalls im Zustand verbessert bzw. der Verschlechterung der Zustandsnote entgegengewirkt. Somit verbleiben 5 Straßen in der Straßenzustandsnote 4.

Die Straßenzustandserfassungen und -bewertungen der Fahrbahnoberfläche der festgelegten Referenzstrecke wurden bereits durchgeführt. Derzeitig erfolgen die Tests und Abstimmungen zur Einarbeitung der Untersuchungsergebnisse in die Fachprogramme (Archikart und Caigos). Erst im Anschluss kann die weitere Beauftragung zur aktuellen Straßenzustandsbewertung erfolgen.

Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen																																											
verantwortlich: Frau Heike Bansemer																																											
Produktinformation zum wesentlichen Produkt																																											
Produktbeschreibung:																																											
Produkt:	61101	Steuern																																									
Hauptproduktbereich:	6	Zentrale Finanzleistungen																																									
Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft																																									
Produktgruppe:	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen																																									
Produktverantwortung:	Amt für Finanzverwaltung Herr Alexander Rehme-Zingelmann																																										
Beschreibung:	- Ermittlung, Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B - Ermittlung, Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer, der Vergnügungssteuer und der Übernachtungssteuer - Vereinnahmung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer - Entrichtung der Gewerbesteuerumlage																																										
Grundzahlen:	<table><tr><th rowspan="2">Steuerauf- kommen</th><th>2016</th><th>2017</th><th>2018</th><th>Mittel- wert</th></tr><tr><th colspan="4">in TEUR</th></tr><tr><td>Grundsteuer A</td><td>28,5</td><td>28,8</td><td>28,5</td><td>28,6</td></tr><tr><td>Grundsteuer B</td><td>5.703,0</td><td>5.847,3</td><td>6.055,6</td><td>5.868,6</td></tr><tr><td>Gewerbesteuer</td><td>17.423,1</td><td>18.931,0</td><td>22.443,9</td><td>19.599,3</td></tr><tr><td>Vergnügungs- steuer</td><td>474,5</td><td>522,8</td><td>563,4</td><td>520,2</td></tr><tr><td>Hundesteuer</td><td>164,7</td><td>167,5</td><td>166,1</td><td>166,1</td></tr><tr><td>Übernachtungs- steuer</td><td>362,2</td><td>441,4</td><td>497,3</td><td>433,6</td></tr></table>				Steuerauf- kommen	2016	2017	2018	Mittel- wert	in TEUR				Grundsteuer A	28,5	28,8	28,5	28,6	Grundsteuer B	5.703,0	5.847,3	6.055,6	5.868,6	Gewerbesteuer	17.423,1	18.931,0	22.443,9	19.599,3	Vergnügungs- steuer	474,5	522,8	563,4	520,2	Hundesteuer	164,7	167,5	166,1	166,1	Übernachtungs- steuer	362,2	441,4	497,3	433,6
Steuerauf- kommen	2016	2017	2018	Mittel- wert																																							
	in TEUR																																										
Grundsteuer A	28,5	28,8	28,5	28,6																																							
Grundsteuer B	5.703,0	5.847,3	6.055,6	5.868,6																																							
Gewerbesteuer	17.423,1	18.931,0	22.443,9	19.599,3																																							
Vergnügungs- steuer	474,5	522,8	563,4	520,2																																							
Hundesteuer	164,7	167,5	166,1	166,1																																							
Übernachtungs- steuer	362,2	441,4	497,3	433,6																																							
Art der Aufgabe:	pflichtig																																										
Ziele und Kennzahlen:																																											
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben																																										
Produktziel:	1. Erhöhung des Aufkommens an der Vergnügungssteuer																																										
Zielkategorie:	Finanzziel																																										
Kennzahlen:	Vergnügungssteuer																																										
	Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021																																						
Zielwert:	500.000 €		550.000 €		550.000 €																																						
IST-Wert:	553.756 €		389.302 €		206.655 €																																						

Maßnahmen:	- regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlage (z. B. regelmäßige Kontrolle der Betriebsstätten) <table><tr><th colspan="2">Ergebnishaushalt</th><th colspan="2">Finanzhaushalt</th><th rowspan="2">Erläuterung</th></tr><tr><th>Ertrag</th><th>Aufwand</th><th>Einzahlung</th><th>Auszahlung</th></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2021:	-	-	-
Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung															
Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																
Plan 2021:	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich															
IST 2021:	-	-	-																
Abrechnung:	Die Spielhallen waren pandemiebedingt bis zum 07.06.2021 geschlossen. Somit ergeben sich in den ersten beiden Quartalen keine Erträge. Insofern ist ein überdurchschnittlich gutes drittes Quartal festzustellen. Steuererklärungen für das vierte Quartal wirken sich erst in 2022 aus.																		
Produktziel: Zielkategorie: Kennzahlen:	2. Erhöhung des Aufkommens an der Hundesteuer Finanzziel Hundesteuer <table><tr><th></th><th>Plan 2019</th><th>Plan 2020</th><th>Plan 2021</th></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>165.000 €</td><td>170.000 €</td><td>170.000 €</td></tr><tr><td>IST-Wert:</td><td>174.789 €</td><td>183.130 €</td><td>189.805 €</td></tr></table>		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	165.000 €	170.000 €	170.000 €	IST-Wert:	174.789 €	183.130 €	189.805 €						
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																
Zielwert:	165.000 €	170.000 €	170.000 €																
IST-Wert:	174.789 €	183.130 €	189.805 €																
Maßnahmen:	- regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen (z. B. regelmäßige Durchführung von Außenkontrollen) <table><tr><th colspan="2">Ergebnishaushalt</th><th colspan="2">Finanzhaushalt</th><th rowspan="2">Erläuterung</th></tr><tr><th>Ertrag</th><th>Aufwand</th><th>Einzahlung</th><th>Auszahlung</th></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2021:	-	-	-
Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung															
Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																
Plan 2021:	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich															
IST 2021:	-	-	-																
Abrechnung:	Das gute Abschließen der Hundesteuer ist auf ein Anwachsen des Hundebestandes unter der Pandemie zurückzuführen.																		
Produktziel: Zielkategorie: Kennzahlen:	3. Erhöhung des Aufkommens an der Übernachtungssteuer Finanzziel Übernachtungssteuer <table><tr><th></th><th>Plan 2019</th><th>Plan 2020</th><th>Plan 2021</th></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>350.000 €</td><td>500.000 €</td><td>500.000 €</td></tr><tr><td>IST-Wert:</td><td>590.466 €</td><td>547.257 €</td><td>430.148 €</td></tr></table>		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	350.000 €	500.000 €	500.000 €	IST-Wert:	590.466 €	547.257 €	430.148 €						
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																
Zielwert:	350.000 €	500.000 €	500.000 €																
IST-Wert:	590.466 €	547.257 €	430.148 €																
Maßnahmen:	- regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen (z. B. Feststellung nicht angemeldeter Beherbergungsbetriebe) <table><tr><th colspan="2">Ergebnishaushalt</th><th colspan="2">Finanzhaushalt</th><th rowspan="2">Erläuterung</th></tr><tr><th>Ertrag</th><th>Aufwand</th><th>Einzahlung</th><th>Auszahlung</th></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2021:	-	-	-
Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung															
Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																
Plan 2021:	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich															
IST 2021:	-	-	-																
Abrechnung:	Touristische Beherbergungen waren wegen des Lockdowns im 4. Quartal 2020 nur noch teilweise und danach erst wieder ab dem 07.06.2021 möglich. Insofern hat das 3. Quartal überdurchschnittliche Erträge erbracht.																		

5. Sonstige Angaben

5.1 Stand der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Infolge der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie musste die Hansestadt Wismar ihre Erwartungen im Hinblick auf den Haushalt 2020/2021 anpassen. Aus diesem Grund wurden zwei Ergänzungsbeschlüsse, je einer für die Jahre 2020 und 2021 notwendig, um mögliche Folgen abzufedern. Der am 26.11.2020 von der Bürgerschaft beschlossene zweite Ergänzungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern am 15.01.2021 genehmigt. Der darin vorgesehene Kassenkreditrahmen für das laufende Haushaltsjahr 2021 wurde auf 21.000.000 EUR festgelegt und durch die Rechtsaufsichtsbehörde vollständig bewilligt.

Zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 mussten entgegen aller Erwartungen keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden. Der Bestand der liquiden Mittel beträgt zum Abrechnungstichtag insgesamt 15.926.748,00 EUR. Dementsprechend beläuft sich der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12.2021 ebenfalls auf 15.926.748,00 EUR. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Saldo täglichen Schwankungen unterliegt und somit lediglich eine Momentaufnahme darstellt.

5.2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Stand der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 78.390.087,84 EUR. Die unterjährige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stand per 31.12.2020:	81.689.784,45 EUR
- planmäßige Tilgung:	3.299.696,61 EUR
+ Neuaufnahme:	0,00 EUR
= Stand per 31.12.2021:	78.390.087,84 EUR

Der im Ergänzungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.639.600 EUR wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde ebenfalls vollständig bewilligt. Zum Abrechnungstichtag wurden keine Kreditermächtigungen in Anspruch genommen, was insbesondere auf die unvorhersehbaren und zeitlichen Verzögerungen bei den städtischen Baumaßnahmen, die vorrangige Verwendung der Drittmittel und die gute Liquidität zurückzuführen ist.

5.3 Investitions-/ Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung

In der vorliegenden Übersicht sind die fünf Investitions- bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen mit dem größten Auszahlungsvolumen im Abrechnungszeitraum bis 31.12.2021 dargestellt:

Investitions-/ Investitionsförderungsmaßnahmen	2021			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE 2021	IST 31.12.2021	GE 2021	IST 31.12.2021
Verkehrsl. Anbindung GE- West II.BA (5710042/ TH 04)	3.792.271,81	3.524.688,50	5.481.717,45	6.392.344,26
Neubau Neue Grundschule (21150001/ TH 07)	5.000.000,00	1.573.574,92	4.546.527,93	3.422.078,39
Sanierung Fritz-Reuter-Schule (2112012000/ TH 07)	3.682.092,09	658.232,48	2.560.294,13	2.250.420,85
Neubau Hort Fritz-Reuter-Schule (21120001/ TH 07)	3.123.696,75	1.826.673,05	3.123.485,75	1.826.673,05
Altstadt Eigenmittel Programm (51103002/ TH 08)	0,00	0,00	2.333.781,88	2.333.781,88